

Niederschrift
über die Sitzung der Bezirksvertretung Brackwede
am 27.01.2022

Tagungsort: Mensa der GesamtSchule Quelle, Marienfelder Straße 81,
33649 Bielefeld

Beginn: 17:04 Uhr
Sitzungspause: 19:02 Uhr bis 19:14 Uhr
Ende: 20:09 Uhr

Anwesend:

CDU

Herr Vincenzo Copertino	Stellv. Bezirksbürgermeister
Herr Carsten Krumhöfner	Fraktionsvorsitzender
Frau Ursel Meyer	

SPD

Frau Feride Ciftci	
Herr Peter Fietkau	Fraktionsvorsitzender

Bündnis 90/Die Grünen

Frau Karen Meyer	Fraktionsvorsitzende
Herr Karl-Ernst Stille	

FDP

Herr Rainer Seifert

Die Linke

Frau Brigitte Varchmin

Verwaltung / Externe Gäste:

Herr Hellermann, Leiter des Bezirksamtes Brackwede
Frau Pohle, Schriftführerin der Bezirksvertretung Brackwede

Nicht anwesend:

CDU

Herr Marcel Kaldek
Herr Ralf Sprenkamp
Frau Ursula Varnholt

SPD

Frau Dr. Johanna Intrup-
Dopheide
Herr Jesco von Kuczkowski
Frau Miriam Welz

Bezirksbürgermeister
Beratendes Mitglied (Rats-
mitglied § 36 GO NRW)

Bündnis 90/Die Grünen

Frau Ariane Bohlen
Herr Selvet Kocabey
Frau Christina Osei

Beratendes Mitglied (Rats-
mitglied § 36 GO NRW)

AfD

Herr Dr. Dietrich Hahn

Öffentliche Sitzung:

Vor Eintritt in die Tagesordnung

Herr Copertino begrüßt die Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Einladung zur 13. Sitzung der Bezirksvertretung Brackwede sowie deren Beschlussfähigkeit fest.

Er entschuldigt Herrn Bezirksbürgermeister von Kuczkowski, der aus persönlichen Gründen an der heutigen Sitzung nicht teilnehmen könne.

Zudem merkt Herr Copertino an, dass die Fraktionsvorsitzenden im Vorfeld zur Sitzung der Bezirksvertretung Brackwede eine Pairing-Vereinbarung geschlossen haben.

Herr Copertino erklärt, dass die Verwaltung darum bäte, dass die Tagesordnung um eine Beschlusskontrolle erweitert werde: Prüfung einer Fahrradabbiegespur von der Windelsbleicher Straße in den Stadtring in Brackwede|(Antrag der Fraktion "Bündnis 90/Die Grünen" vom 18.10.2021)|(BVBw vom 28.10.2021, TOP 6.5) (TOP 15.5 neu). Zudem sei eine Anfrage des Einzelvertreters der FDP fristgemäß nach Erstellung der Tagesordnung eingegangen und sei somit zu behandeln (TOP 4.10 neu). Er schlage vor, die Tagesordnung um die genannten Tagesordnungspunkte zu erweitern. Die nachfolgenden Tagesordnungspunkte würden sich gegebenenfalls um einen Tagesordnungspunkt nach hinten verschieben.

TOP 4.10 Schieferhaus Ecke Windelsbleicher Straße in Brackwede
Anfrage des Einzelvertreters der FDP

TOP 15.5 Prüfung einer Fahrradabbiegespur von der Windelsbleicher Straße in den Stadtring in Brackwede
(Antrag der Fraktion "Bündnis 90/Die Grünen" vom 18.10.2021)
(BVBw vom 28.10.2021, TOP 6.5)

Die Bezirksvertretung Brackwede fasst folgenden

Beschluss:

Die Tagesordnung wird um die folgenden Punkte erweitert:

**TOP 4.10 Schieferhaus Ecke Windelsbleicher Straße in Brackwede
Anfrage des Einzelvertreters der FDP**

**TOP 15.5 Prüfung einer Fahrradabbiegespur von der Windelsbleicher Straße in den Stadtring in Brackwede
(Antrag der Fraktion "Bündnis 90/Die Grünen" vom 18.10.2021)
(BVBw vom 28.10.2021, TOP 6.5)**

- einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 1

Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner des Stadtbezirks Brackwede

Beigefügte Einwohnerfrage des Herrn Wehmeier (Name darf genannt werden) zur "Schulwegsicherung Berner Straße" und zur "Aufstellung zusätzlicher Müllgefäße am "Elges Platz"", die er in der Sitzung der Bezirksvertretung Brackwede am 16.09.2021 mündlich gestellt hat.

Wann werde der Beschluss der Bezirksvertretung Brackwede zur besseren Beleuchtung umgesetzt?

Beigefügte Stellungnahme des Amtes für Verkehr:

In der Sitzung der Bezirksvertretung Brackwede am 27.06.2018, TOP 21.1, Beschluss 3 hat die Bezirksvertretung Brackwede das Amt für Verkehr um Prüfung gebeten,

a) ob die Einbindung des sogenannten "Spielplatzweges" als Schulweg samt Beleuchtung und Verbesserung des Weges möglich ist,

b) ob eine Optimierung der Signalisierung am "Andreas-Kreuz" von der Kupferstraße über die Queller Straße (zur Wierum-Wiese) möglich ist.

Das Amt für Verkehr hat diese Fragen in Vorbereitung zu einer projektbezogenen Arbeitsgruppensitzung der Bezirksvertretung Brackwede am 30.10.2018 beantwortet (Schreiben vom 26.10.2018):

a) Die Einbindung des "Spielplatzweges" als Schulweg würde einen Ausbau mit angemessener Breite und Befestigung erfordern. Anschließend kann mit den beteiligten Ämtern (Umweltamt, Immobilienservicebetrieb) die Möglichkeit der Beleuchtung abgestimmt werden. Derzeit ist der Ausbau des Weges in keinem Planungsprogramm des Amtes für Verkehr enthalten und es sind keine Haushaltsmittel eingeplant. Aufgrund der gegebenen Planungsressourcen und bestehender Priorisierungen kann kurzfristig keine detailliertere Prüfung durch das Amt für Verkehr erfolgen.

b) Eine signalisierte Fußgängerquerung über die Queller Straße ist an dieser Stelle aufgrund des hohen Aufwandes und der sehr hohen Kosten nicht zu empfehlen.

Wegen der unmittelbaren Nähe zum Bahnübergang wäre eine Fußgänger-LSA nur in Verbindung mit der kompletten Signalisierung des Bahnübergangs für alle Verkehrsarten möglich, um den Gleisbereich bei geschlossenen Schranken sicher freizuhalten. Aufgrund der hohen Sicherheitsanforderungen ist eine solche sogenannte "BÜSTRA"-Anlage, die eine absolute Priorisierung der Zugsicherung zu gewährleisten hat, deutlich aufwändiger und teurer als eine normale Fußgänger-LSA. Die Kosten für eine solche Anlage können mit rund 150.000 € veranschlagt werden. Hinzu kommen noch nicht kalkulierbare Kosten und Aufwand für den Umbau des Bahnübergangs.

Zu Punkt a) Einbindung des Spielplatzweges ist von der Bezirksvertretung Brackwede in der Sitzung am 22.11.2018, TOP 19.8 folgender Beschluss gefasst worden:

Die Bezirksvertretung bittet um Bereitstellung der entsprechenden Finanzmittel, um die Umsetzung folgender Maßnahmen im Rahmen der Haushaltsplanung sicherzustellen:

- Die Beleuchtung des Fußweges in Verlängerung der Berner Straße in Richtung Bahnübergang (im Volksmund Spielplatzweg

genannt) wird vorrangig in die Prioritätenliste aufgenommen.

- Der vor allem von GrundschülerInnen viel benutzte Fußweg in Verlängerung der Berner Straße Richtung Bahnübergang (im Volksmund Spielplatzweg genannt) soll so befestigt werden, dass er nach Regenfällen nicht durch Schlamm nahezu unpassierbar wird.

Aktueller Sachstand:

a) Der sogenannte Spielplatzweg gehört in die Zuständigkeit des Umweltamtes. Der Ausbau wird finanziert vom Immobilienservicebetrieb. Zuständig für den Ausbau und die Unterhaltung des Weges ist der Umweltbetrieb. Das Amt für Verkehr hat den Neubau der Beleuchtung bei den Stadtwerken beauftragt. Dieser soll im Rahmen des Ausbaus des Weges erfolgen, der vom Umweltbetrieb beauftragt und begleitet wird. Laut Auskunft des Umweltbetriebes ist aufgrund fehlender personeller Ressourcen bis heute keine Umsetzung erfolgt.

b) Die signalisierte Fußgängerquerung über die Queller Straße ist in der Bezirksvertretung Brackwede nicht weiter beraten worden. Hierzu gibt es entsprechend keinen neuen Sachstand.

Beigefügte Einwohnerfrage des Herrn Eggert (Name darf genannt werden) zum "Antrag vom 10.05.2021 für eine öffentliche Toilette in Brackwede", die er in der Sitzung der Bezirksvertretung Brackwede am 25.11.2021 mündlich gestellt hat.

Wann wird mein mit Herrn Hoogenboom zusammen gestellter Antrag vom 10.05.2021 für eine öffentliche Toilette in Brackwede umgesetzt?

Beigefügte Stellungnahme des Stabes des Dezernates 5:

Die Verwaltung kann erst zur nächsten Sitzung der Bezirksvertretung Brackwede eine Antwort liefern, da die Frage der Zuständigkeit noch zu klären ist.

Beigefügte Einwohnerfrage des Herrn Varchmin (Name darf genannt werden) zum "Betreiben der Außengastronomie des Hotels Garni "Am Stadion"", die er am 22.11.2021 schriftlich eingereicht und in der Sitzung der Bezirksvertretung Brackwede am 25.11.2021 mündlich gestellt hat.

Ich möchte stellvertretend für mehrere Personen fragen, ob die Gastronomie / das Hotel "Am Stadion" auch zukünftig eine Außengastronomie betreiben darf.

In den Medien ist dieses Thema mehrfach aufgegriffen worden, die Situation ist für Gäste nicht nachvollziehbar, warum die bislang unter den Voreigentümern gelebte Praxis, Gäste auch vor dem Gebäude zu bewirten, auf einmal keinen Bestand mehr haben soll.

Ich bitte um Klärung.

Beigefügte Stellungnahme des Bauamtes vor:

Die Außengastronomie auf dem Grundstück Beckumer Straße 21 bedarf einer Baugenehmigung. Eine entsprechende Baugenehmigung wurde im Vorfeld der Inbetriebnahme nicht beantragt. Eine Genehmigung kann nachträglich nicht in Aussicht gestellt werden, da das Grundstück im Geltungsbereich des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes Nr. I/B2 liegt, der

für das Grundstück ein reines Wohngebiet (WR) festsetzt. Innerhalb eines reinen Wohngebiets gem. § 3 der Baunutzungsverordnung (BauN-VO) ist eine Außergastronomie nicht zulässig, auch nicht ausnahmsweise. Eine Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes kann nicht in Aussicht gestellt werden, da die hierfür gesetzlichen Tatbestandsvoraussetzungen nicht vorliegen.

Die Außergastronomie in der heute vorliegenden Form ist erstmals durch den aktuellen Betreiber errichtet worden und wurde durch den aktuellen Betreiber nicht von seinem Rechtsvorgänger übernommen.

Herr Copertino merkt an, dass die Einwohner die Stellungnahmen bereits im Vorfeld zur Sitzung der Bezirksvertretung Brackwede erhalten hätten.

Zu Punkt 2

Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschrift über die 10., 11. und 12. Sitzung der Bezirksvertretung Brackwede am 28.10.2021, 17.11.2021 und 25.11.2021

Die Bezirksvertretung Brackwede fasst folgenden

Beschluss:

Die Niederschrift über den öffentlichen Teil der 10., 11. und 12. Sitzung der Bezirksvertretung Brackwede am 28.10.2021, 17.11.2021 und 25.11.2021 wird nach Form und Inhalt genehmigt.

- einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 3

Mitteilungen

Mitteilungen der Verwaltung (Herr Hellermann):

Städtisches Bauprogramm 2022 ff unter besonderer Berücksichtigung städt. Schulbaumaßnahmen (Drucksachenummer 2477/2020-2025)

hier: Erläuterungen der Beschlüsse zur Verzahnung der Schulentwicklungsplanung mit dem Bauprogramm (Amt für Schule)

Information der Verwaltung:

Die vorgenannte Beschlussvorlage wird zurzeit in den politischen Gremien beraten. Mit den im Bauprogramm enthaltenen 83 Schulbaumaßnahmen werden auch die vom Schul- und Sportausschuss beziehungsweise Rat der Stadt Bielefeld gefassten Beschlüsse zur Schulentwicklungsplanung umgesetzt, die bauliche Auswirkungen nach sich ziehen. Damit ist sichergestellt, dass die im Rahmen der Ganzheitlichen Schulentwicklungsplanung festgestellten Bedarfe an Schulplätzen in den Grundschulen und weiterführenden Schulen bis 2030 geschaffen werden.

Die Anlage A stellt den Bezug zwischen den beschlossenen Maßnahmen je Schule und der konkreten Berücksichtigung im Bauprogramm dar.

Für den Ausbau der Offenen Ganztagschulen wurde im Hinblick auf den Rechtsanspruch ab 2026 zusätzlich zu den im Bauprogramm aufgeführ-

ten Einzelmaßnahmen Offene Ganztagschule im Primarbereich (lfde Nr. 5, 6, 24, 26, 28, 30, 31, 54, 67, 68 und 83) bzw. Schulen mit geplanten Zügigkeitserweiterungen (lfde Nr. 48, 55, 56, 90, 91, 92, 93, 94, 95, 29/101) für weitere 17 Grundschulen eine Sammelposition lfde Nr. 53 aufgenommen. Hierbei handelt es sich um die in Anlage B aufgeführten Schulen. Unter Berücksichtigung der bereits abgeschlossenen OGS-Ausbauten werden damit im Ergebnis alle städtischen Grundschulen ertüchtigt.

Bei den im Bauprogramm unter lfde Nr. 46 aufgeführten Baumaßnahmen an diversen Schulen handelt es sich um eventuell erforderlich werdende Modulbauten, die insbesondere nach den Ergebnissen der Anmeldeverfahren für die 1. und 5. Klassen zur räumlichen Versorgung von temporären Mehrklassen an einzelnen Schulen benötigt werden. An welchen Schulen solche Mehrklassen gebildet werden, steht dabei erst nach den jeweiligen Anmeldeverfahren fest. Des Weiteren sollen temporäre Auslagerungen bei notwendig werdenden Baumaßnahmen hierüber abgedeckt werden.

Anmerkung der Schriftführerin:

Es wird auf die Anlage A und B verwiesen, die als Anlage 1 der Niederschrift beigefügt sind.

SCHUL- U. SPORTAUSSCHUSS

Auszug aus der nichtunterzeichneten Niederschrift der Sitzung vom 18.01.2022

Zu Punkt 3.7.1

(öffentlich)

Städt. Bauprogramm 2022 ff unter besonderer Berücksichtigung städt. Schulbaumaßnahmen einschließlich Verfahrenserleichterungen zur Entbürokratisierung und Beschleunigung des Bauprogramms

Beratungsgrundlage:

Drucksache: 2477/2020-2025

Herr Rüter (Ausschussvorsitzender) verweist auf die Sondersitzung am 08.02.2022. An diesem Termin wolle man die Vorlage endgültig beraten, da bis dahin auch alle anderen beteiligten Ausschüsse beraten hätten. Im Ausschuss einigt man sich auf dieses Vorgehen.

(...)

Die CDU stellt folgenden Änderungsantrag:

“Die Verwaltung berücksichtigt die Bedarfe der Sportvereine in Bielefeld und passt das städtische Bauprogramm 2022 ff entsprechend an.“

(...)

Der Ausschuss nimmt in 2. Lesung Kenntnis von der Vorlage.

Die Bezirksvertretung Brackwede nimmt Kenntnis.

Anmerkung der Schriftführerin:

Auf die Verlesung der Mitteilung hat Herr Copertino aus Infektionsschutz-

gründen verzichtet.

Enniskillen (Bezirksamt Brackwede)

Es wurde bereits vor dem maßgeblichen Beschluss der Bezirksvertretung Brackwede am 28.10.2021 geplant, zum Saint Patrick's Day am 17.03.2022 eine Delegationsfahrt in die Partnerstadt Enniskillen anzubieten.

Aufgrund der aktuellen pandemischen Situation ist aktuell aber eine Planung eines Partnerschaftsbesuches unmöglich (Flüge, Hotel, Ausflugsprogramm etc.).

Im Einvernehmen mit Herrn Bezirksbürgermeister Jesco von Kuczkowski möchte das Bezirksamt Brackwede gern die zweite Jahreshälfte (frühestens Ende August nach dem Brackweder Schweinemarkt, spätestens Mitte Oktober) beplanen. Aufgrund des Hinweises von Herrn Seifert, dass Anfang Oktober die Herbstferien sind, wird die Fahrt im September stattfinden. Herr Hellermann ist bereits mit Enniskillen und Herrn Palmer (Highland Dragon Pipe Band, auch Mitglied der Enniskillen Pipe Band) im Gesprächsaustausch.

Pressemitteilung zur Ausstellung "Im weitesten Sinne ZUG" im Rathauspavillon Brackwede (Bezirksamt Brackwede)

Liebe Pressevertreter,

wir würden uns sehr freuen, wenn Sie unsere folgende Pressemitteilung, optimalerweise auch mit dem Plakatmotiv, veröffentlichen könnten! Auch eine Meldung zur Vernissage wäre hilfreich für uns! Gern stehen wir auch für ein persönliches Gespräch und einen Fototermin zur Verfügung!

Die Ausstellung "Im weitesten Sinne ZUG" ist das erste Projekt einer neuen Arbeitsgruppe (Nicole Egert, Kornelia Meißner, Annika Siebert und Maria Stüker) des Künstlerinnenforums bi-owl, die sich kurz vor der Corona-Zeit mit dem Ziel zusammengeschlossen hat, gemeinsame Projekte zu entwerfen und zu realisieren. Diese Ausstellung war zunächst von Corona verdrängt, dann online präsentiert worden. Nun aber sind die Weichen gestellt, damit "Im weitesten Sinne ZUG" doch noch vom 6. Februar an analog und real im Rathauspavillon Brackwede gezeigt werden kann. Schließlich kann die sinnliche Erfahrung der einzelnen Werke im besonderen Rahmen einer Gemeinschaftsausstellung nicht digital ersetzt werden.

"Im weitesten Sinne ZUG" öffnet und verdichtet den künstlerischen Zugang zu diesem Stichwort: Ein Zug verbindet Orte und Menschen. Damit bietet er sich auch als Transportmittel von Erinnerungen für eine biografische (Be-)Deutung an. Charakteristika wie bestimmte Gerüche und Geräusche aktivieren das sinnliche Gedächtnis und projizieren Erlebnisse auf die innere Leinwand. Im Vorbeirauschen verischen vor dem Zugfenster Landschaften und Städte zu bunten Streifen. Losgelöst von der Schiene ist der Zug eine Bewegung, vertikal als Aufzug oder großräumiger als Zu-, Um-, Ab- oder Auszug. Im Körper sitzt der Zug als Faszienzug der Muskeln oder Wesenszug des Charakters. Weitet sich das Blickfeld, so lässt es weitläufige Bewegungen wie den Flug von Schmetterlingen und Zugvögeln über die Kontinente zu. Als roter Faden zieht sich der Zug facettenreich durch die Werkgruppen der Künstlerinnen und veran-

schaulich die Assoziationsmöglichkeiten.

Gezeigt werden Werke von Uschi Bracker, Barbara Daiber, Nicole Egert, Xenia Gorzny, Christine Halm, Luise Krolzik, Kornelia Meißner, Anne Mittag, Vera Opolka, Annika Siebert, Maria Stüker und Ruth Tischler.

Die Ausstellung "Im weitesten Sinne ZUG" ist von Sonntag, 06.02.2022 bis Samstag, 26.02.2022 im Rathauspavillon Brackwede zu sehen. Die Vernissage findet am 6.02.2022 von 14:00 bis 18:00 Uhr statt, zur Einführung spricht Leonore Franckenstein. Geöffnet ist die Ausstellung jeweils freitags und samstags von 14:00 bis 18:00 Uhr, also am 11./12., 18./19. und am 25./26. Februar

Kornelia Meißner für die Projekt AG
kornelia.meissner12@googlemail.com
0521-442942
Oder
info@künstlerinnenforum-bi-owl.de

Anmerkung der Schriftführerin:

Es wird auf das Plakat verwiesen, das als Anlage 2 der Niederschrift beigefügt ist.

Anmerkung der Schriftführerin:

Herr Copertino verliert aus Infektionsschutzgründen lediglich Auszüge aus der Pressemitteilung.

Zu Punkt 4

Anfragen

Anmerkung der Schriftführerin:

Auf die Verlesung der politischen Anfragen hat Herr Copertino aus Infektionsschutzgründen verzichtet. Insofern trägt Herr Hellermann auch nicht die Stellungnahmen der Verwaltung vor.

Zu Punkt 4.1

Umgang mit dem Anmeldeverfahren Kindergarten Holtkamp **Anfrage der CDU-Fraktion**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 3198/2020-2025

Woran liegt es, dass Zusagen für Kinder aus Gütersloh, die sich für die Kita Holtkamp anmelden, erst am Ende / zum Ende des Kindergartenjahres gemacht werden?

Zusatzfrage:

Sind der Verwaltung Zahlen bekannt, wie viele Kinder aus dem Bereich Gütersloh deshalb dann an anderen Kindergärten angemeldet worden sind?

Beigefügte Stellungnahme des Dezernates 5:

Das Platzvergabeverfahren ist vor einigen Jahren konkretisiert worden. Dabei sind auch Regelungen zum Umgang mit Anfragen ortsfremder Eltern/Kinder aufgestellt worden.

Die Stadt Bielefeld ist verpflichtet, Rechtsansprüche von in Bielefeld lebenden Kindern zu erfüllen, bemüht sich aber auch, Wünsche von Eltern aus Nachbarkommunen im Rahmen der hier vorhandenen Kapazitäten zu erfüllen,

- wenn bereits ein Geschwisterkind in der Bielefelder KiTa betreut wird,
- wenn die Eltern in Bielefeld arbeiten oder studieren,
- wenn die Bielefelder KiTa ein spezielles pädagogisches Konzept bietet oder
- wenn nicht alle Plätze einer KiTa zum Beispiel aufgrund ihrer Lage am Ortsrand von Bielefeld von Bielefelder Eltern in Anspruch genommen werden.

Mit Blick auf die zu erfüllenden Rechtsansprüche Bielefelder Kinder erfolgt eine Platzvergabe an ortsfremde Kinder, bei denen die vorstehend genannten Voraussetzungen erfüllt sind, aber grundsätzlich erst dann, wenn das Aufnahmeverfahren für die Bielefelder Kinder weitgehend abgeschlossen ist und keine Versorgungslücken im Stadtteil auftreten. Abweichungen davon bedürfen der Absprache zwischen KiTa und Jugendamt.

Zusatzfrage:

Nein, dazu liegen der Verwaltung keine Daten vor.

Zu Punkt 4.2

Gebäude der KiTa "Die kleinen Strolche" in Brackwede **Anfrage der SPD-Fraktion**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 3223/2020-2025

Nach unserem Kenntnisstand befindet sich das Gebäude der KiTa "Die kleinen Strolche" in städtischem Eigentum.

Wie sieht die Planung der Stadt für dieses Gebäude nach dem Auszug der KiTa aus?

Beigefügte Stellungnahme des Immobilienservicebetriebes der Stadt Bielefeld:

Bei dem Gebäude handelt es sich um ein Wohngebäude, welches im Eigentum der Stadt Bielefeld steht und derzeit durch eine KiTa genutzt wird. Diese Nutzung ist nicht ideal, um den Bedürfnissen einer KiTa gerecht zu werden. Die Verwaltung ist daher seit längerem, gemeinsam mit dem Betreiber der KiTa, auf der Suche nach einem geeigneten Ersatzstandort für die KiTa. Es zeichnet sich ab, dass die KiTa in der Straße Im Hagenbrock eine neue Heimat finden kann.

Planungen für eine Nutzung nach dem Auszug der KiTa liegen noch nicht vor, da dann zunächst der Gebäudezustand zu bewerten ist, um das Gebäude einer sinnvollen Nutzung zuzuführen.

Zu Punkt 4.3

Velo-Route Bielefeld-Borgholzhausen im Bereich Brackweder Bahnhof **Anfrage der Fraktion "Bündnis 90/Die Grünen"**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 3210/2020-2025

Welche Vorüberlegungen bestehen zur Verknüpfung der Velo-Route Bielefeld - Borgholzhausen mit dem geplanten Radschnellweg Gütersloh - Bielefeld - Herford im Bereich Brackweder Bahnhof?

Zusatzfrage:

Wie wird der Vorschlag einer Fahrradbrücke über die Bahn und den Ostwestfalendamm von der Kreuzung "Café Sport" zur Kreuzung "Gütersloher Straße" / "Gotenstraße" bewertet?

Beigefügte Stellungnahme des Amtes für Verkehr:

Der Planungsraum für die Veloroute B 68 erstreckt sich auf Bielefelder Stadtgebiet bis zur Kreuzung "Café-Sport". Von dort soll eine Verknüpfung mit dem Radschnellweg OWL 2.0 erfolgen.

Das erforderliche Planungsverfahren für den Radschnellweg ist deutlich umfangreicher und daher langwieriger. Erst nach Festlegung der Trasse für den Radschnellweg liegen die notwendigen planerischen Grundlagen für eine Verbindung zwischen Radschnellweg und Veloroute vor. Vorher kann keine verlässliche Aussage dazu getroffen werden, wo und in welcher Form diese Verbindung entlang des politisch beschlossenen Hauptrouthenetzes realisiert werden kann.

Daher kann die Bewertung des Vorschlags einer Fahrradbrücke zwischen Kreuzung "Café Sport" und Kreuzung "Gütersloher Straße" / "Gotenstraße" (Zusatzfrage) nicht erfolgen und somit auch nicht ob ein Überqueren des Ostwestfalendamms/B 61 erforderlich sein wird, um eine Verknüpfung zwischen Veloroute B 68 und Radschnellweg zu realisieren. Sollte ein Überqueren erforderlich werden, wird die Idee einer Fahrradbrücke weitergehend geprüft.

Zu Punkt 4.4

Quartiershelfer im Stadtbezirk Brackwede **Anfrage des Einzelvertreters der FDP**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 3213/2020-2025

Gibt es inzwischen Neuigkeiten zum Thema "Quartiershelfer und dem Zeitpunkt, wann sie in Brackwede wiedereingeführt werden"?

Begründung:

Es ist wirklich sehr traurig, dass es bei diesem Thema im größten Stadtteil im Bielefelder Süden einfach keinen Fortschritt gibt. Es gibt in Brackwede so viele Möglichkeiten, wo Quartiershelfer eingesetzt, benötigt und gebraucht werden könnten. Das betrifft nicht nur die Sauberkeit des Stadtbildes. Im Sommer wird es hoffentlich auch wieder mehr Veranstaltungen geben. Auch hier können Quartiershelfer, wie in anderen Stadttei-

len auch, erfolgreich eingesetzt werden. Auch viele Brackweder gemeinnützige Vereine würden sich über vereinzelte Hilfsangebote durch Quartiershelfer sehr freuen.

Herr Hellermann verliest die Stellungnahme des Bezirksamtes Brackwede:

Die Vorstellungsgespräche zur Auswahl geeigneter Quartiershelfer sind ab Mitte März 2022 vorgesehen, die Einstellungen ab 01.06.2022 beziehungsweise 01.07.2022.

Die Bezirksvertretung Brackwede nimmt Kenntnis.

Zu Punkt 4.5

Nutzung Campingplatz am Quelle-See Anfrage der Einzelvertreterin "Die Linke"

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 3162/2020-2025

Im Flächennutzungsplan ist östlich der Fortunastraße und südlich beziehungsweise westlich der Paul-Schwarze-Straße ein Sondernutzungsgebiet mit der Zweckbestimmung "Campingplatz" eingezeichnet. Allerdings geht die Nutzung im nördlichen Bereich über das festgesetzte Gebiet hinaus.

Wann wird der Flächennutzungsplan der Realität angepasst und wer trägt die Kosten dafür?

Zusatzfrage:

Stellt diese nicht genehmigte Nutzung eine Ordnungswidrigkeit dar?

Begründung:

Die Bauleitplanung dient der Planungssicherheit. Abweichungen sollten vor der Nutzungsänderung genehmigt sein, auch um Konflikten vorzubeugen.

Beigefügte Stellungnahme des Bauamtes:

Bereits in den 1980er Jahren erfolgte eine nördliche Erweiterung des Campingplatzes. Für die Beurteilung der baurechtlichen Zulässigkeit eines Vorhabens ist der Flächennutzungsplan (FNP) nicht zwingend entscheidend.

Der FNP ist nur behördenverbindlich und entfaltet keine unmittelbare Rechtsverbindlichkeit. Da ein eigenständiges Verfahren zu aufwändig ist, und im Ergebnis keinen Unterschied zum jetzigen Bestandsschutz bringt, kann eine Anpassung des FNP von heute "Fläche für Wald" in künftig "Sonderbaufläche" mit der Zweckbestimmung "Campingplatz" bei Neuaufstellung des FNP erfolgen. Für eine Anpassung im Rahmen der Neuaufstellung trägt die Stadt die Kosten.

Zur Zusatzfrage:

Die derzeitige Nutzung wird im Rahmen der Duldung seitens der Stadt mitgetragen. Ein öffentliches Interesse zur Durchführung einer Bauleit-

planung wurde bislang nicht gesehen. Eine Anpassung des FNP kann im Rahmen einer Neuaufstellung erfolgen.

Zu Punkt 4.6 **Pachflächen des Tennisvereins Blau-Weiss Quelle e.V.**
Anfrage der CDU-Fraktion

Beratungsgrundlage:
Drucksachennummer: 3200/2020-2025

Dem Tennisverein sind seitens des Pächters die gepachteten Flächen gekündigt worden.

Welche Nutzungen sind auf diesen Flächen erlaubt beziehungsweise möglich?

Beigefügte Stellungnahme des Bauamtes:

Die Stellungnahme des Bauamtes erfolgt im nichtöffentlichen Teil der Sitzung der Bezirksvertretung Brackwede, da es sich unter anderem um Pachtangelegenheiten (Privatrecht) handelt.

Zu Punkt 4.7 **Stand der Prüfung: "Fußgängerquerung Cheruskerstraße" in**
Brackwede
Anfrage der SPD-Fraktion

Beratungsgrundlage:
Drucksachennummer: 3224/2020-2025

Wie ist der Stand der Prüfung zwecks Verbesserung der Fußgängerquerung in der "Cheruskerstraße" (Höhe des Hotels "Portofino")? (Beschluss vom 16. Januar 2020, Drucksache 9992/2014-2020)

Begründung:

Im November 2020 wurde der Bezirksvertretung Brackwede in der Drucksache 0070/2020-2025 mitgeteilt, dass erforderliche Zählungen der Fußgängerströme coronabedingt nicht zielführend/repräsentativ gewesen wären. Da jedoch ein Ende der derzeitigen Situation nicht absehbar ist, sollte diese Maßnahme nicht bis zum Ende der Pandemie verschoben werden.

Anmerkung der Schriftführerin:

Die Stellungnahme des Amtes für Verkehr wird in der Sitzung der Bezirksvertretung Brackwede am 24.02.2022 verlesen.

Zu Punkt 4.8 **Leerstände im Stadtbezirk Brackwede**
Anfrage des Einzelvertreters der FDP

Beratungsgrundlage:
Drucksachennummer: 3215/2020-2025

Wie ist der Stand bezüglich eines städtischen Leerstandsmanagements?

Zusatzfrage:

Gibt es inzwischen ein Brackweder Leerstandsregister und Ideen und Möglichkeiten, wie man versuchen kann, das Aussterben der Hauptstraße kurz- und mittelfristig zu verhindern?

Begründung:

Mit der Schließung der Postbank, der Commerzbank, der Deutschen Bank, dem Hähnchen-Grill, dem Schlüsseldienst etc. sind in kurzer Zeit weitere Leerstände dazugekommen. Bei den bestehenden Leerständen gibt es keine Änderung. Weitere Verzögerungen bei der Hilfe können verheerend sein. Es ist nicht mehr nur fünf vor zwölf, sondern bereits zwölf Uhr oder danach.

Beigefügte Stellungnahme des Bauamtes:

Zunächst wird verwiesen auf eine ähnliche Anfrage und deren Beantwortung in der Sitzung der Bezirksvertretung Brackwede am 25.11.2021 (Drucksachenummer 2948/2020-2025) unter TOP 4.13.

Der Verwaltung liegt inzwischen eine Förderempfehlung des Ministeriums für die eingereichte Interessenbekundung zum Projektauftrag "Zukunftsfähige Innenstädte und Zentren" des Bundesministeriums des Innern, für Bau und Heimat vor. Somit befindet sich die Stadt in der zweiten Stufe des Verfahrens und erarbeitet aktuell den Zuwendungsantrag, der bis zum 28.02.2022 eingereicht werden muss. Eine abschließende Förderzusage liegt noch nicht vor.

Mittel aus dem Programm können aber erst nach Erhalt des Zuwendungsbescheides eingesetzt werden. Wann dieser vorliegt, konnte vom Ministerium nicht abschließend benannt werden. Einzelmaßnahmen die vorzeitig geplant oder begonnen werden, wären förderschädlich.

Das Projekt "Bielefeld macht sich" hat zum Ziel, einen Wissenstransfer und ein Netzwerk zwischen den Stadtteilzentren und der Innenstadt aufzubauen. Ein Stärkungskonzept für die Stadtteilzentren soll Aufschluss über die Stadtteilzentren mit den höchsten Handlungsbedarfen geben sowie Lösungsansätze ergeben. Das gesamtstädtische Konzept steht für eine lebendige, resiliente und kooperative Innenstadt und Zentren. Für weitere Informationen zum Bundesprogramm ist eine Informationsvorlage für die Stadtbezirke in Vorbereitung, die für die Sitzung der Bezirksvertretung Brackwede am 24.02.2022 geplant ist.

Parallel bereitet die Verwaltung bereits die Stellenausschreibungen des im Haushalt 2022 eingestellten Personals vor, die erst nach Genehmigung des Haushaltes erfolgen können. **Im Haushalt konnte eine Stelle für die Erarbeitung eines INSEK Brackwede sowie eine Stelle für die Einbeziehung der Stadtteilzentren berücksichtigt werden.**

Ein Leerstandskataster für die Innenstadt befindet sich bei der WEGE mbH - Wirtschaftsförderung für Bielefeld derzeit in der Entwicklung. Dadurch können Leerstände zeitnah und zielgerichtet am Markt platziert werden. Ziel ist es, eine nachhaltige und zukunftsfähige Entwicklung und einen schonenden Umgang mit der Nachnutzung der Immobilie auch hinsichtlich des Branchenmixes zu entwickeln.

Darüber hinaus gehört der Immobilienservice am gesamten Standort Bielefeld zum Kerngeschäft der WEGE mbH - Wirtschaftsförderung für Bielefeld. Die WEGE mbH - Wirtschaftsförderung für Bielefeld verfügt über ein Gewerbeimmobilienverzeichnis, in dem sich aktuell verfügbare Gewerbe-, Industrie- und Dienstleistungsflächen von Anbietern gewerblicher Immobilien befinden.

Ebenfalls stehen den Eigentümern für Nachvermietungen die weiteren Wege über Makler und Inserate offen.

Zu Punkt 4.9

Kaya LED-Werbetafel in Brackwede **Anfrage des Einzelvertreters der FDP**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 3218/2020-2025

Ist die LED-Werbetafel am Gebäude des Supermarktes "Kaya" in der Gütersloher Straße genehmigt beziehungsweise in der Art und Weise zulässig?

Begründung:

Die große und extrem lichtstarke LED-Werbetafel hängt am linken Rand des Gebäudes und zeigt in Richtung Stadtmitte. Als Autofahrer beziehungsweise Verkehrsteilnehmer wird man speziell in den Abend- und Nachtstunden (derzeit wird es noch ab 17:00 Uhr dunkel) extrem irritiert und gestört. Das ständig wechselnde Licht ist zum Teil so grell, dass man kurzzeitig so geblendet ist, dass man die Ampelfarben nicht mehr erkennen kann.

Beigefügte Stellungnahme des Bauamtes:

An der Außenwand des Verbrauchermarkts "Kaya Center" auf dem Grundstück Gütersloher Straße 8 wurde am 27.10.2020 eine 4,50 m x 2,00 m große Werbeanlage in Form eines LED-Leuchtwerbe-Displays genehmigt. Die Anbringung der Werbeanlage erfolgte vermutlich erst viel später.

Sollte der Betrieb der Werbeanlage nachweislich zu einer unzumutbaren Beeinträchtigung des öffentlichen Straßenverkehrs führen, kann die Bauaufsichtsbehörde gemäß § 58 Abs. 6 S. 1 Bauordnung NRW (BauO NRW) auch nach Erteilung der Baugenehmigung Anforderungen an die bauliche Anlage stellen, um dabei nicht voraussehbare Gefahren oder unzumutbare Belästigungen von der Allgemeinheit abzuwenden.

Das Bauamt wird den Hinweis auf die Werbeanlage zum Anlass nehmen, eine Ortsbesichtigung - gegebenenfalls unter Hinzuziehung des Amts für Verkehr - durchzuführen, um die Störfunktion der Werbeanlage zu beurteilen.

Die Bezirksvertretung Brackwede nimmt Kenntnis und bittet nach Abschluss der Beurteilung um eine unaufgeforderte Mitteilung des Ergebnisses.

**Zu Punkt 4.10 Schieferhaus Ecke Windelsbleicher Straße in Brackwede
Anfrage des Einzelvertreters der FDP**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 3237/2020-2025

Was ist der Stand bezüglich der Schieferhauses in der Windelsbleicher Straße?

Zusatzfrage:

Gibt es Ideen und Überlegungen für einen sogenannten "Plan B"?

Begründung:

Es geht speziell um die Problematik, dass bedingt durch den Zustand des Hauses die Chancen auf eine Nutzung durch einen Investor immer kleiner werden. Deswegen ist Eile geboten.

Beigefügte Stellungnahme des Bauamtes / der Unteren Denkmalbehörde:

Wie bereits vor einem Jahr berichtet, bietet der Eigentümer das Gebäude weiterhin zum Verkauf an. Die Untere Denkmalbehörde ist in kontinuierlichem Kontakt und berät den Eigentümer und überprüft regelmäßig die getroffenen Sicherungsmaßnahmen, um den dauerhaften Erhalt des leerstehenden Gebäudes zu gewährleisten.

Bis heute hat der Eigentümer noch nicht auf einen Übernahmeanspruch nach § 31 Denkmalschutzgesetz NRW (DSchG NRW) verwiesen.

Kurze Zusammenfassung der Vorgeschichte:

Der Eigentümer hatte sich im Rahmen der Neubebauung des Areals am 03.08.2016 schriftlich verpflichtet, das denkmalgeschützte Gebäude in Abstimmung mit der Unteren Denkmalbehörde zu restaurieren. Im Rahmen der im Folgenden durchgeführten Schadensanalyse und Freilegung des Fundaments und der Außenwände wurde dann offenkundig, in welchem schlechten Erhaltungszustand sich das Gebäude befindet. So sind nicht nur die wenigen noch erhaltenen Schwellhölzer abgängig, sondern gemäß vorliegendem Gutachten auch die bestehende Schiefer-Verkleidung, die den besonderen Charakter des Gebäudes ausmacht, nach einer erforderlichen Demontage nicht wiederverwendbar ist. Insbesondere die geringe Materialstärke von circa 3 mm führt dazu, dass die Verkleidung nicht zerstörungsfrei abgenommen werden kann und eine Wiederverwendung damit ausgeschlossen ist. Zusätzlich ist die nördliche Gebäudeecke abgesackt, wodurch eine Anhebung des Gebäudes erforderlich ist. Der Eigentümer hat neben der geforderten Schadensbilddokumentation einen Sanierungsplan erarbeitet und mit der Unteren Denkmalbehörde und dem westfälischen Amt für Denkmalpflege (LWL-Münster) abgestimmt. Eine entsprechende denkmalrechtliche Erlaubnis wurde als Voraussetzung für eine angestrebte Landesförderung erteilt.

Die mit Unterstützung der beiden oben genannten Behörden beantragte Landesförderung im Jahr 2019 blieb leider erfolglos. Eine anschließende Prüfung durch einen externen Gutachter, mit der Absicht das Gebäude als Ganzes unter Denkmalschutz zu stellen, führte daraufhin zu der Erkenntnis, dass zu wenig historische Bausubstanz im Gebäudeinneren

vorhanden ist - mit der Folge, dass es bei dem bereits eingetragenen Denkmalumfang - alle vier Fassaden und der Dachkörper - bleiben musste. Das bereits eingeleitete denkmalrechtliche Verfahren zur Erweiterung des Denkmalumfangs wurde daraufhin eingestellt.

Da der Eigentümer nicht bereit ist, die gestiegenen Herstellungskosten, die diejenigen eines Neubaus deutlich übersteigen, allein zu tragen - unter anderem auch wegen des Umstandes der fehlenden Denkmalförderung oder der fehlenden Möglichkeit der denkmalrechtlichen Abschreibung für Maßnahmen im Gebäudeinneren, hat er sich Mitte 2020 für den Verkauf der Immobilie entschieden.

Zu Punkt 4.11 Tennisplätze Blau-Weiss Quelle Anfrage der Einzelvertreterin "Die Linke"

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 3163/2020-2025

An der Fortunastraße hat der Tennisclub Blau-Weiss Quelle seit vielen Jahrzehnten Tennisplätze in der Nutzung.

Warum wurde hier nicht in der Vergangenheit ein Sondernutzungsgebiet mit der Zweckbestimmung "Sportanlage" festgelegt?

Zusatzfrage:

Wie kann die Planänderung möglichst schnell nachgeholt werden?

Begründung:

Die Tennisplätze stellen eine bauliche Anlage dar. Diese existiert seit rund 70 Jahren. In dieser Zeit gab es mehrfach die Möglichkeit, den Flächennutzungsplan anzupassen. Zuletzt bestand diese bei der Anlage des "Quelle Sees". Sportanlagen sind wichtige Elemente für eine Stadtgesellschaft. Dieses sollte sich auch im Flächennutzungsplan widerspiegeln. Deshalb sollte auch dargestellt werden, wie der Flächennutzungsplan der Realität entsprechend unbürokratisch angepasst werden kann.

Beigefügte Stellungnahme des Bauamtes:

Das Sportheim der Tennisgemeinschaft Blau-Weiss Quelle e.V. wurde in den 1960er Jahren baurechtlich genehmigt. Die Tennisplätze stammen bereits aus den 1930er Jahren.

Der Flächennutzungsplan (FNP) ist nur behördenverbindlich und entfaltet keine unmittelbare Rechtsverbindlichkeit. Er stellt lediglich die Grundzüge der Planung dar und ist nicht parzellenscharf, somit ist auch nicht jede Nutzung hinterlegt. Die aus den 1930er Jahren stammende Tennisanlage liegt in einem bewaldeten Bereich, unmittelbar an der Stadtgrenze zwischen Bielefeld und Steinhagen. Der Wald stellt in diesem Bereich mit dem hierin verlaufenden Wanderweg einen Teil des auf Bielefelder Stadtgebiet gesamtstädtisch bedeutsamen Grünsystems dar. Solange diese Zielsetzung gewahrt bleibt, steht der FNP der derzeitigen Nutzung nicht entgegen. Für eine Anpassung des FNP wird deshalb im Moment kein Erfordernis gesehen. Auch unabhängig von der Darstellung im FNP genießt die derzeit ausgeübte Nutzung Bestandsschutz.

Zur Zusatzfrage:

Für eine Anpassung des FNP wird im Moment kein Erfordernis gesehen.

Zu Punkt 4.12 Riding-Ranch "Hagedorn" in Holtkamp Anfrage der Einzelvertreterin "Die Linke"

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 3165/2020-2025

Das Baugenehmigungsverfahren für die Riding-Ranch ist ein einfaches. Dafür wurden Gutachten eingeholt.

Welche Gutachten wurden für die Baugenehmigung der Riding-Ranch in Auftrag gegeben.

Zusatzfrage:

Was ist der Inhalt dieser Gutachten?

Begründung:

Mittlerweile wird öffentlich in der Presse über die Baugenehmigung diskutiert. Der betroffenen Bezirksvertretung Brackwede sind bisher keine Details zur Baugenehmigung bekannt. Da Bürger in den letzten Wochen Politiker im Stadtbezirk angesprochen haben, ist eine ausführliche Information über die Baugenehmigung erforderlich. Eine Verschiebung der Beantwortung mit Hinweis auf ein laufendes Verfahren ist dabei nicht hilfreich.

Beigefügte Stellungnahme des Bauamtes:

Im Rahmen der Prüfung der Zulässigkeit des Bauvorhabens lagen die folgenden von der Bauherrin beauftragten Gutachten vor:

- 1. Gutachten zur Wirtschaftlichkeitsberechnung (Verfasser: Dipl.-Ing. agr. Karl-Heiz Schulte Althoff, öffentlich bestellter und vereidigter Sachverständiger), geprüft durch die Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen, Kreisstelle Minden-Lübbecke*
- 2. Artenschutzbeitrag (inklusive Baumkontrolle) (Verfasser: Dipl.-Ing. Ulrich Schultewolter)*
- 3. Landschaftspflegerischer Begleitplan (inklusive Aussagen zu Flächenangaben, ökologische Ausgleichsmaßnahmen etc.) (Verfasser: Dipl.-Ing. (FH) Melanie Cappenberg)*

Durch die Gutachten wurde eine Genehmigungsfähigkeit für die jeweils zu betrachtende fachliche Fragestellung bescheinigt. Das Bauamt hat die vorgelegten Gutachten durch die zuständigen Fachdienststellen/Behörden hinsichtlich der Plausibilität der Aussagen überprüfen lassen.

Zu Punkt 5 Unerledigte Punkte vorangegangener Tagesordnungen

Anmerkung der Schriftführerin:

Auf die Verlesung der politischen Anfragen hat Herr Copertino aus Infektionsschutzgründen verzichtet. Insofern trägt Herr Hellermann auch nicht

die Stellungnahmen der Verwaltung vor.

Zu Punkt 5.1 **Abstellen von E-Rollern in Brackwede**
(Anfrage der CDU-Fraktion vom 06.09.2021)
(BVBw vom 16.09.2021, TOP 4.1)

Herr Krumhöfner möchte wissen, wie viele Ordnungswidrigkeitsverfahren von der Verwaltung bereits erhoben worden seien.

Beigefügte Stellungnahme des Ordnungsamtes:

In dem Zeitraum vom 01.09.2021 bis zum 31.12.2021 wurden in Bielefeld insgesamt 101 Verwarnungen aufgrund von falsch abgestellten Elektrokleinstfahrzeugen (E-Scootern) erteilt.

Zu Punkt 5.2 **Parkplätze an der Schulstraße**
(Anfrage der CDU-Fraktion vom 06.09.2021)
(BVBw vom 16.09.2021, TOP 4.5, BVBw vom 28.10.2021, TOP 5.2 und BVBw vom 25.11.2021, TOP 5.2)

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 2317/2020-2025

Wann ist mit einem Ergebnis aus dieser Beauftragung zu rechnen?

Begründung:

Die Bezirksvertretung Brackwede hat in ihrer Sitzung am 20.08.2020 die Verwaltung um eine kurzfristige Prüfung gebeten, wo im hinteren Bereich der Schulstraße weitere Parkplätze ausgewiesen werden können.

Beigefügte Stellungnahme des Amtes für Verkehr:

Die Prüfung der Stellplätze im verkehrsberuhigten Bereich der Schulstraße hat ergeben, dass dort sechs weitere Stellplätze ausgewiesen werden können. Diese können im Frühjahr markiert werden. Außerdem werden die vorhandenen Stellplätze zur besseren Erkennung neu markiert.

Anmerkung der Schriftführerin:

Es wird auf den Lageplan verwiesen, der als Anlage 3 der Niederschrift beigefügt ist.

Zu Punkt 5.3 **Stadtring geschützter Radweg**
(Anfrage des Einzelvertreters der FDP vom 06.09.2021)
(BVBw vom 16.09.2021, TOP 4.13)

Herr Krumhöfner möchte wissen, wie viele Radfahrer tatsächlich dort lang fahren würden und bittet um eine Zählung auf Höhe der Berliner Straße.

Beigefügte Stellungnahme des Amtes für Verkehr:

Sowohl vor Beginn der Umbauarbeiten als auch nach Fertigstellung der

neuen Radverkehrsanlage haben am Stadtring auf Höhe der Berliner Straße temporäre Radverkehrszählungen stattgefunden. Die erste Zählung hat im Juni 2020 stattgefunden, die zweite im Oktober und November 2021. Da das Radverkehrsaufkommen im Jahresverlauf witterungsbedingt stark schwankt, ist ein Vergleich zwischen Zählungen aus dem Monat Juni mit Daten aus den Monaten Oktober und November nur bedingt möglich. Daten der Dauerzählstellen im Bielefelder Stadtgebiet ergaben, dass das Radverkehrsaufkommen werktags im Oktober und November rund 20 Prozent geringer ausfällt als im Juni. Diese Werte decken sich auch mit den Ergebnissen wissenschaftlicher Studien zum Einfluss der Jahreszeiten auf den Radverkehr.

Die Zählungen am Stadtring ergaben mit durchschnittlich 314 Radfahrenden werktags im Juni 2020 und durchschnittlich 307 Radfahrenden werktags im Oktober und November 2021 ein annähernd gleichgroßes Radverkehrsaufkommen. Mit den oben genannten wissenschaftlichen Erkenntnissen ist von einer Steigerung des Radverkehrsaufkommens in Höhe von circa 20 Prozent auszugehen. Für einen aussagekräftigeren Vergleich wird im Juni 2022 eine erneute Radverkehrszählung am gleichen Standort stattfinden.

Darüber hinaus wird am Stadtring Kreuzung Germanenstraße in den nächsten Wochen eine Dauerzählstelle installiert, die zukünftig täglich das dortige Radverkehrsaufkommen erfasst und die Daten über ein Display öffentlich und in Echtzeit anzeigt. Nur durch dauerhafte Radverkehrszählungen kann die Generierung solider Grundlagendaten von Radverkehrskennzahlen gewährleistet werden.

Zu Punkt 5.4

Fahrradstreifen für Treppe am Übergang Arthur-Ladebeck-Straße / Hüttenstraße **(Antrag der SPD-Fraktion)** **(BVBw vom 16.09.2021, TOP 6.7 und BVBw vom 25.11.2021, TOP 15.2)**

Beigefügter Antrag der SPD-Fraktion:

Die Verwaltung wird gebeten zu prüfen, ob an der Treppe am Übergang Stadtbahnhaltestelle Brackwede / Bahnhof Brackwede (Arthur-Ladebeck-Straße / Hüttenstraße) ein schmaler Streifen für Radfahrer angebracht werden kann.

Ebenfalls geprüft werden soll, ob eine Rampe auch so breit gestaltet werden kann, dass man zum Beispiel Kinderwagen dort hochschieben kann.

Begründung:

Der barrierefreie Umbau von der Arthur-Ladebeck-Straße in die Hüttenstraße wird leider noch dauern. Durch die Einrichtung eines schmalen, ebenen Streifens könnten Fahrräder einfacher die Treppe hoch und herunter geschoben werden.

Beigefügte Stellungnahme des Amtes für Verkehr:

Die Anordnung einer Schieberille für Fahrräder oder eine Kinderwagenrampe ist möglich und auf der nördlichen Treppenseite zu empfehlen. Die vorhandene Treppe hat eine lichte Breite von circa 3,20 m. Für eine Kinderwa-

genrampe wird ein Platzbedarf von 1,20 m (2 x 40 cm für die Rampenläufe und 1 x 40 cm für die Treppe) erforderlich. Weiterhin wird zur Erhaltung der Sicherheit und Einhaltung der RAS 06 (Richtlinien für die Anlagen von Stadtstraßen) ein zusätzlicher Handlauf in einer Breite von circa 15 cm notwendig. Nach Abzug der Kinderwagenrampe und dem neuen Handlauf bleibt eine lichte Resttreppenbreite von circa 1,85 m.

Die Schieberille ist in einem Abstand von 0,30 m von Treppenwangen, Geländern oder anderweitigen Einrichtungen anzuordnen. Die Schieberille an sich ist circa 10 cm breit. Bei dieser Variante bleibt eine lichte Resttreppenbreite von 2,80 m.

Beide Varianten können gemäß RAS 06 umgesetzt werden, da eine lichte Weite von mindestens 1,50 m, jedoch besser 2,50 m, vorhanden sein muss.

Die Baukosten für die Schieberille betragen circa 1.800 € brutto und für die Kinderwagenrampe inkl. dem zusätzlichen Geländer entstehen Baukosten in einer Höhe von circa 8.000 € brutto. Die Lösung mittels der Schieberille oder der Kinderwagenrampe könnte voraussichtlich im 1. Halbjahr 2022 umgesetzt werden.

Wir bitten um ein Votum für die Schieberille oder für die Kinderwagenrampe. Bei dem Votum für die Kinderwagenrampe oder die Schieberille bitten wir um Berücksichtigung der hohen Fußgängerverkehrsströme in den Stoßzeiten zwischen dem Bahnhof Brackwede und der Stadtbahnhaltestelle "Bahnhof Brackwede". Zusätzlich sollte diskutiert werden, ob es sich bei der Einrichtung einer Schieberille oder Kinderwagenrampe um eine provisorische Einrichtung oder eine dauerhafte Lösung handeln soll. Aufgrund der erforderlichen Breiten für die Kinderwagenrampe und die damit zusammenhängende Verschmälerung der Treppe, ist aus Sicht des Amtes für Verkehr diese Lösung nicht dauerhaft zu empfehlen.

Herr Fietkau merkt an, dass sich die SPD-Fraktion für die Kinderwagenrampe entschieden habe.

Herr Seifert spricht sich dagegen für die Schieberille für Radfahrer aus. Erstens gebe es mehr Radfahrer und zweitens herrsche dort zu Stoßzeiten viel Bewegung, das setze eine breitere Treppe für die vielen Personen voraus, die mit der Installation von einer Kinderwagenrampe nicht gegeben sei. Zudem befürwortete er ein Provisorium, er gehe davon aus, dass auch das technisch einwandfrei funktioniere und es kostengünstiger sei.

Frau Varchmin führt aus, dass die Kinderwagenrampe nicht nur für Kinderwagen, sondern auch für Rollatoren geeignet sei.

Frau Meyer (Bündnis 90/Die Grünen) könne sich bezüglich der Kinderwagenrampe nur anschließen. Es müsse ansonsten ein Bogen gefahren werden. Ein solches Hilfsmittel sei unabdingbar. Möglicherweise könne die Kinderwagenrampe auch schmaler gestaltet werden, damit sie auch für die restlichen Fußgänger vertretbar sei. In der provisorischen Ausführung sehe sie auch einen Kostenvorteil.

Frau Ciftci könne die Argumente des Herrn Seifert nicht nachvollziehen.

Ein Hochtragen des Kinderwagens sei nicht möglich. Im Gegensatz dazu könne ein Fahrrad schon hochgetragen werden. Zurzeit müssten Personen mit Kinderwagen einen umständlichen Weg in Kauf nehmen. Sie sei auch selbst betroffen, es solle zum Wohle der Bürger gespart werden.

Herr Seifert ergänzt, dass die Steilheit der Treppe als drittes Argument gegen die Kinderwagenrampe spreche. Es sei deswegen gar nicht möglich, sie mit Rollatoren und Rollstühlen zu nutzen, auch mit einem Kinderwagen sei die Nutzung zu gefährlich. Er sehe keinen Vorteil, nur eine Gefahr.

Herr Stille verweist auf den idealen Zustand, dass die Rampe von unten kommend, flach in der geplanten Form errichtet werden müsse. Die provisorische Einrichtung biete die Chance zu einer späteren Verbesserung.

Herr Copertino lässt sodann getrennt über die Kinderwagenrampe / die Schieberille und die provisorische Einrichtung / dauerhafte Lösung abstimmen.

Sodann einigt sich die Bezirksvertretung Brackwede auf folgendes Votum:

Kinderwagenrampe:	5 Ja-Stimmen
Schieberille:	1 Ja- Stimme
Enthaltungen:	3 Enthaltungen

Provisorische Einrichtung:	7 Ja-Stimmen
Dauerhafte Lösung:	0 Ja-Stimmen
Enthaltungen:	2 Enthaltungen

Die Kinderwagenrampe als provisorische Einrichtung.

Zu Punkt 5.5

Bürgeranregung gem. § 24 GO NRW zur "Sperrung der Hauptstraße vom Bahnhof bis zur Kirche für Motorräder und Umleitung über den Stadtring" und Beschluss der Bezirksvertretung Brackwede

(Bürgeranregung vom 12.07.2021)

(BVBw vom 16.09.2021, TOP 7)

Beigefügte Stellungnahmen des Ordnungsamtes und des Amtes für Verkehr zur Bürgeranregung gem. § 24 GO NRW des Herrn Hübner zur "Sperrung der Hauptstraße vom Bahnhof bis zur Kirche für Motorräder und Umleitung über den Stadtring", die er am 12.07.2021 per E-Mail eingereicht hat. Um diese Stellungnahmen hat die Bezirksvertretung Brackwede in der Sitzung der Bezirksvertretung Brackwede am 16.09.2021, TOP 7 mit Beschluss gebeten.

Beigefügte Stellungnahme des Ordnungsamtes:

Für Überwachungsmaßnahmen im Straßenverkehr mit technischen Geräten bedarf es einer gesetzlichen Ermächtigungsgrundlage. Darüber hinaus müssen von der Physikalisch-Technischen-Bundesanstalt zugelassene und eichfähige Geräte verfügbar sein.

Eine Überwachung des Verkehrs mit sogenannten "Lärmblitzern" ist nicht möglich, da es dafür derzeit weder eine Rechtsgrundlage noch ein in Deutschland zugelassenes Gerät gibt.

Beigefügte Stellungnahme des Amtes für Verkehr:

Eine Sperrung der Hauptstraße für Motorräder könnte von der Verwaltung auf Grundlage der Straßenverkehrs-Ordnung (StVO) rechtmäßig nicht angeordnet werden.

Nach § 45 Abs. 1 S. 1 StVO kann die Straßenverkehrsbehörde die Benutzung bestimmter Straßen oder Straßenstrecken aus Gründen der Sicherheit oder Ordnung des Verkehrs beschränken oder verbieten. Voraussetzung dafür ist nach § 45 Abs. 9 S. 2 StVO eine Gefahrenlage, die - erstens - auf besondere örtliche Verhältnisse zurückzuführen ist und - zweitens - das allgemeine Risiko einer Beeinträchtigung der relevanten Rechtsgüter (insbesondere Leben und Gesundheit von Verkehrsteilnehmenden sowie öffentliches und privates Sacheigentum) erheblich übersteigt.

Besondere örtliche Verhältnisse in diesem Sinne können insbesondere in der Streckenführung, dem Ausbauzustand der Strecke, witterungsbedingten Einflüssen (zum Beispiel Nebel, Schnee- und Eisglätte), der dort anzutreffenden Verkehrsbelastung und den daraus resultierenden Unfallzahlen begründet sein. Die darüber hinaus geforderte konkrete Gefahrenlage ist dann anzunehmen, wenn ohne ein verkehrsbehördliches Tätigwerden eine das allgemeine Verkehrsrisiko deutlich übersteigende Wahrscheinlichkeit dafür besteht, dass alsbald vermehrt Schadensfälle, insbesondere Unfälle mit Personen- und Sachschäden eintreten.

An den Nachweis für den Ausschluss einer ganzen Verkehrsart werden damit hohe Anforderungen gestellt. Ein solcher Nachweis kann seitens der Verwaltung für die Hauptstraße nicht erbracht werden. Die Hauptstraße ist als Gemeindestraße und Hauptgeschäftsstraße uneingeschränkt dem Gemeingebrauch gewidmet. Weder der Ausbauzustand der Straße, noch die Zusammensetzung der Verkehre, die Verkehrsbelastung oder die Linienführung der Strecke dieser Hauptgeschäftsstraße weisen entsprechende Besonderheiten auf. Die zulässige Höchstgeschwindigkeit ist aus Sicherheitsgründen (Stadtbahn, Querungen Fußverkehr etc.) bereits auf 30 km/h reduziert. Auch handelt es sich nicht um eine Straße, welche etwa wegen der Topographie oder Kurvigkeit für Motorradfahrende besonders attraktiv wäre und deshalb übermäßig mit entsprechenden Gefährdungen für Verkehrsteilnehmende genutzt würde, im Gegenteil. Auch die Unfallzahlen - geprüft wurden die Jahre 2018 bis 2020 - sind unauffällig, halten sich konstant relativ niedrig und weisen keine Auffälligkeiten hinsichtlich der Unfallbeteiligung von Krafträdern oder Leichtkrafträdern auf. Da bereits die Grundvoraussetzungen des § 45 StVO erkennbar nicht erfüllt werden, wurde auf eine weitergehende, detailliertere Prüfung verzichtet.

Die geschilderten Verhaltensweisen von Motorradfahrenden bieten unter Beachtung der StVO keine Grundlage für verkehrsbeschränkende Maßnahmen wie ein Durchfahrverbot für Motorradfahrende. Sollten einzelne Verkehrsteilnehmende wie berichtet mit "aufheulenden Motoren" und "Gehupe" gegen Verkehrsvorschriften verstoßen beziehungsweise sich verkehrswidrig verhalten, so sind solche Verstöße gegebenenfalls im Rahmen von Ordnungswidrigkeitenverfahren nach Kontrollen durch die Polizei zu ahnden. Derartige Verkehrsverstöße bedeuten Verhaltensfehler von Verkehrsteilnehmenden, stellen aber nicht "besondere örtliche

Verhältnisse mit einer besonderen Gefahrenlage“ dar. Eine geeignete Grundlage für Streckensperrungen sind sie deshalb nicht. Im Übrigen wäre ein Durchfahrverbot für Motorradfahrende auch nicht geeignet, die geschilderten Belästigungen zu verhindern. “Sportwagenfahrer“ und “Hochzeitskorsos“ dürften die Hauptstraße auch bei einem Durchfahrverbot für Motorräder nutzen. Die Verwaltung wird die Polizei bitten, im Rahmen ihrer organisatorischen und personellen Ressourcen entsprechende Kontrollen durchzuführen.

Zu Punkt 5.6

Anliefersituation Straße "Am Presswerk" in Brackwede (Anfrage der CDU-Fraktion vom 18.10.2021) (BVBw vom 28.10.2021, TOP 4.5 vom 28.10.2021 und BVBw vom 25.11.2021, TOP 5.5)

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 2639/2020-2025

Zu bestimmten Zeiten herrscht auf der Straße "Am Presswerk" ein langer Rückstau zur Gestamp Umformtechnik GmbH.

Welche Möglichkeiten sieht die Verwaltung, die Anliefersituation für LKW an der Straße zu entschärfen?

Beigefügte Stellungnahme des Amtes für Verkehr:

Aufgrund des Beschlusses der Bezirksvertretung Brackwede hatte die Verwaltung Kontakt mit der Firma Gestamp aufgenommen und stand zuletzt insbesondere in den Tagen mit massiven Verkehrsbeeinträchtigungen in regelmäßigem, teils stündlichem Austausch sowie in Abstimmung mit der Polizei.

Als ursächlich für die langen Rückstaus von LKW und in der Folge Verkehrsbehinderungen konnten dabei die nach der jeweils gültigen Corona-Schutzverordnung NRW erforderlichen Maßnahmen ausgemacht werden. Mit Einführung der 3G-Regel waren entsprechende Kontrollen durch Gestamp bereits am Zugang / der Zufahrt zum Betriebsgelände verpflichtend durchzuführen. Allein der dafür erforderliche Zeitaufwand führte zwangsläufig zu Wartezeiten und Rückstaus der Anlieferverkehre an der Zufahrt und damit im öffentlichen Verkehrsraum. Erschwerend hinzu kam, dass zahlreiche LKW-Fahrende, besonders aus Ländern mit niedriger Impfquote, nicht über den erforderlichen Impfnachweis verfügten. Ebenso konnten oftmals Bescheinigungen über Negativtests nicht vorgelegt werden - aus Unkenntnis aktueller Regelungen, aber auch wegen fehlender Testmöglichkeiten an Autobahnen und innerstädtischen Testzentren ("Bürgertests") - dies ergaben diverse Recherchen. Die Zufahrt auf das Betriebsgelände durfte deshalb zunächst nicht erlaubt werden.

Die von der Verwaltung angebotene Unterstützung durch verkehrsrechtliche und -regelnde Maßnahmen musste von Gestamp im Ergebnis nicht in Anspruch genommen werden. Gestamp hat innerhalb kürzester Zeit die nicht selbst verursachten und nicht zu verantwortenden (Verkehrs-) Probleme durch Einsatz von firmenangehörigen Sanitätern zur Durchführung von Corona-Tests, Ordnen für eine Umleitung der Verkehre, Herichtung von Warteplätzen auf firmeneigenem Gelände sowie Anweisungen an Zulieferer unter anderem selbst gelöst.

Betroffen von den Auswirkungen der Corona-Schutzverordnung NRW waren im gleichen Zeitraum im Übrigen weitere Firmen und Straßen in Bielefeld, wie etwa das Hauptzollamt und die Eckendorfer Straße. Aufgrund eines produktionsbedingt erhöhten Zuliefererverkehrs Anfang Januar 2022 wurde die verkehrliche Situation in Absprache mit Gestamp erneut beobachtet. Verkehrsbeeinträchtigungen konnten jedoch nicht mehr ausgemacht werden.

Zu Punkt 5.7

Bürgeranregung gem. § 24 GO NRW zur "Beschaffung und Pflanzung zweier neuer Kugelhorn-Bäume auf dem Kirchplatz Brackwede"

(Bürgeranregung vom 26.10.2021)

(BVBw vom 25.11.2021, TOP 2)

Beigefügte Stellungnahme des Umweltbetriebes der Stadt Bielefeld zur Bürgeranregung gem. § 24 GO NRW des Herrn Ammann zur "Beschaffung und Pflanzung zweier neuer Kugelhorn-Bäume auf dem Kirchplatz Brackwede", die er am 26.10.2021 eingereicht hat. Um diese Stellungnahme hat die Bezirksvertretung Brackwede am 25.11.2021, TOP 2 mit Beschluss gebeten.

Grundsätzlich ist eine Ersatzbepflanzung in den beiden Baumstandorten aus Sicht der Grünunterhaltung möglich.

In der Vergangenheit wurden die Standorte allerdings mit Rücksicht auf die Außengastronomie des Cafés Hauptstraße 42c nicht bepflanzt. Hier müsste seitens der Bezirksvertretung eine Abstimmung mit der Betreiberin erfolgen.

Aktuell sind beide Standorte zugestrandert.

Vor einer Neubepflanzung werden geplante Baumstandorte grundsätzlich bei den Stadtwerken Bielefeld und der Stadtentwässerung im Umweltbetrieb auf Ver- und Entsorgungsleitungen geprüft.

Eine mögliche Ersatzpflanzung ist vom Ergebnis dieser Prüfung abhängig. Bei vorhandenen Leitungen im Untergrund müsste der betroffene Standort gegebenenfalls verschoben werden.

Zu Punkt 5.8

Entscheidungen über die Empfehlungen der Arbeitsgruppe "Öffentliches Grün, Spielplätze" vom 10.11.2021

1. Trimmgeräte Bürgerpark Ummeln
(Beschluss der Bezirksvertretung Brackwede)

Nach kurzer Begehung des Parks (man ist sich schnell einig, dass ein Gerät ausreichend erscheint, zumindest aktuell) und Inaugenscheinahme des vom Umweltbetrieb (UWB) vorgestellten optimalen Standortes (Grünfläche gegenüber Spielplatz), einer ausführlichen Erläuterung des in Frage kommenden Multifunktionsgerätes (abgestimmt mit dem Sportamt), der Beantwortung aller Fragen durch die Fachverwaltung empfiehlt die Arbeitsgruppe der Bezirksvertretung Brackwede folgenden Beschluss: Die Bezirksvertretung Brackwede beauftragt den Umweltbetrieb (UWB), an der festgelegten Stelle (Grünfläche gegenüber dem Spielplatz) das

vorgestellte Multifunktionsgerät aufzustellen und aus den noch vorhandenen "unechten" Grünmitteln des Stadtbezirks von rund 10.000 € zu finanzieren.

2. Spielplatz "Bohlenweg" (Ecke Warburger Straße)
(Beschluss der Bezirksvertretung Brackwede vom 28.10.2021)

Der Spielplatz befindet sich in einem ordentlichen Zustand. Er könnte durch weitere attraktive Spielgeräte optimiert werden (gegebenenfalls (Nest-)Schaukel etc.), so der Wunsch von Anwohnern. Die Geräte müssen allerdings altersgerecht sein. Insofern müsste zunächst einmal festgestellt werden, wie viele Kinder welcher Altersgruppen dort im Wohngebiet beheimatet sind.

Die Arbeitsgruppe empfiehlt der Bezirksvertretung Brackwede folgenden Beschluss:

Das Umweltamt wird beauftragt, eine Spielflächenbedarfsanalyse für das Wohngebiet zu erstellen, möglichst zeitnah, also bis zur nächsten Sitzung der Bezirksvertretung Brackwede am 27.01.2022. Hierbei ist der Bezirksvertretung Brackwede mitzuteilen, wie viele Kinder welcher Altersgruppen dort wohnen, damit der Umweltbetrieb (UWB) bei Feststellung eines Mehrbedarfes altersgerecht erscheinende Spielgeräte in Ergänzung beschaffen und aufstellen kann.

Frau Pohle verliest die Stellungnahme des Umweltamtes:

Das Wohngebiet ist bei einem Deckungsgrad von 100 % ausreichend mit Spielfläche versorgt.

Altersgruppen Kinder und Jugendliche Stand 30.06.2021:

0 - 5	6 - 10	11 - 14	15 - 18	Jahre
16	18	12	13	Kinder und Jugendliche

Aufgrund der Tatsache, dass der Kinderanteil in diesem Wohngebiet mit 18 % nicht so hoch ist und darüber hinaus es sich hier vorwiegend um Einzelhausbebauung mit für Kinderspiel nutzbaren privaten Gärten handelt, ergibt sich im stadtweiten Vergleich kein vordringlicher weiterer Handlungsbedarf.

3. Spielplatz (zurzeit Bolzplatz) "Ennepestraße"
(Beschluss der Bezirksvertretung Brackwede vom 28.10.2021)

Vor Ort befindet sich aktuell lediglich ein Bolzplatz mit zwei Fußballtoren. Dieser soll auch erhalten bleiben (entsprechende Gebrauchsspuren sind ersichtlich, Platz wird zum Bolzen genutzt). Linke Seite durch einen Erdwall getrennt befindet sich eine passable Grünfläche, die bis vor rund zehn Jahren als Spielplatz genutzt wurde und wegen fehlender Nachfrage dann vom Umweltbetrieb (UWB) zurückgebaut wurde. Mittlerweile sind Familien mit Kindern zugezogen; ein Bedarf wurde von Anwohnern geltend gemacht.

Die Arbeitsgruppe empfiehlt der Bezirksvertretung Brackwede folgenden Beschluss:

Das Umweltamt wird beauftragt, zeitnah, also möglichst für die nächste Sitzung der Bezirksvertretung Brackwede am 27.01.2022, eine Spielflä-

chenbedarfsanalyse für das Wohngebiet zu erstellen und der Bezirksvertretung Brackwede gleichzeitig mitzuteilen, wie viele Kinder welcher Altersgruppen dort wohnen.

Frau Pohle trägt die Stellungnahme des Umweltamtes vor:

Das Wohngebiet ist bei einem Deckungsgrad von 33 % mit Spielfläche unterversorgt.

Altersgruppen Kinder und Jugendliche Stand 30.06.2021:

0 - 5	6 - 10	11 - 14	15 -18	Jahre
7	3	3	11	Kinder und Jugendliche

Aufgrund der Tatsache, dass der Kinderanteil in diesem Wohngebiet mit 16 % nicht so hoch ist und darüber hinaus es sich hier vorwiegend um Einzelhausbebauung mit für Kinderspiel nutzbaren privaten Gärten handelt, ergibt sich im stadtweiten Vergleich kein vordringlicher weiterer Handlungsbedarf.

Im Stadtbezirk Brackwede haben mehrere Wohngebiete wie dieses rein quantitativ betrachtet ein Spielflächendefizit. Unter Einbeziehung der Kriterien Kinderzahl, Defizit an Spielfläche und Spielfläche pro Kind besteht bei insgesamt fünf Wohngebieten ein besonderer Handlungsbedarf (siehe Beantwortung der Anfragen der Fraktion von Bündnis 90/Die Grünen und der SPD zur Sitzung der Bezirksvertretung Brackwede am 17.06.2021, Drucksachenummer 1756/2020-2025 und 1847/2020-2025). Zu diesen "prioritären Handlungsräumen" gehört dieses Wohngebiet jedoch nicht.

4. Stadtpark I in Brackwede (Beschlüsse der Bezirksvertretung Brackwede)

Die Grünfläche mit Rosenbeet soll in Gänze unangetastet bleiben und den eigentlichen Charakter dieses 1-A-Parks zu gewährleisten. Die jenseits des Fußweges in südliche Richtung liegende Fläche "um den ehemaligen Springbrunnen herum" soll attraktiv neugestaltet werden. In diese Planungen sollen auch Trimmgeräte mit einbezogen werden. Dabei soll insbesondere die Taxushecke in Richtung Berliner Straße entfernt werden, um die Fläche heller und offener zu gestalten.

Die Arbeitsgruppe empfiehlt der Bezirksvertretung Brackwede folgenden Beschluss:

Der Umweltbetrieb wird gebeten, Planungen zur Neugestaltung der Fläche um den ehemaligen Springbrunnen herum unter Einbeziehung von Trimmgeräten der Bezirksvertretung Brackwede vorzustellen, möglichst in der ersten Hälfte des Jahres 2022.

Zur Abrundung des Ganzen wird der Stadtpark II kurz besichtigt. Ein Trimmgeräteerfordernis wird dort aktuell nicht gesehen.

Herr Hellermann verweist auf den Ortstermin, wobei der erste Punkt sich bereits erledigt habe. Zudem merkt er an, dass die Mitglieder der Bezirksvertretung Brackwede sich in dieser Sitzung noch nicht festlegen müssten.

Herr Krumhöfner merkt an, dass die Argumentation der Verwaltung bereits bekannt sei. Es gehe aber vielmehr um ein soziales Miteinander der Kinder und Jugendlichen. Bei der Begehung sei bereits darauf eingegangen worden, was dort aufgestellt werden solle. Die Bürger vor Ort seien auf die Politik zugekommen. Es könne nicht sein, dass überall, wo Gärten seien, Spielplätze abgelehnt würden. Bei neuen Wohnsiedlungen würden schließlich auch Spielplätze errichtet, dann solle es beim Bestand nicht anders sein.

Frau Ciftci möchte den Tagesordnungspunkt vertagen, damit beraten werden könne, was die Bezirksvertretung Brackwede wolle.

Aus der Mitte der Bezirksvertretung Brackwede wird vorgeschlagen, den Tagesordnungspunkt in die Arbeitsgruppe "Spielplätze in Brackwede" zu verweisen. Dort solle gemeinsam mit der fachlichen Kompetenz des Umweltbetriebes der Stadt Bielefeld beraten werden, in welchem Umfang der Wunsch der Bürger und damit auch der Wille der Bezirksvertretung in Bezug auf die Aufwertung des Spielplatzes "Bohlenweg/Ecke Warburger Straße" und eine zumindest angemessene Gestaltung des ehemaligen Spielplatzes "Ennepestraße" erfolgen könne.

Die Bezirksvertretung Brackwede stimmt diesem Vorschlag einstimmig zu.

**Zu Punkt 5.8.1 Neue Spielgeräte auf Spielplätze in Ummeln
(Antrag der CDU-Fraktion vom 06.09.2021)
(BVBw vom 25.11.2021, TOP 8.1)**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 2324/2020-2025

Der Tagesordnungspunkt wurde mit TOP 5.8 beraten und ebenfalls in die Arbeitsgruppe "Spielplätze in Brackwede" verwiesen.

**Zu Punkt 5.9 Gehweg Westfalenstraße Höhe Post
(Anfrage der SPD-Fraktion vom 16.11.2021)
(BVBw vom 25.11.2021, TOP 4.2)**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 2916/2020-2025

Befindet sich der Gehweg in der Westfalenstraße Höhe Post (Hauptstraße 127) in städtischem Besitz?

Zusatzfrage:

Wie kann aus Sicht der Verwaltung ein Parken auf dem Gehweg verhindert werden (zum Beispiel durch Markierungen)?



Beigefügte Stellungnahme des Amtes für Verkehr:

Der Gehweg (circa 2,20 m breit) befindet sich in städtischem Besitz. Rechts davon befindet sich eine private Fläche, auf der Parkplätze markiert sind. Dort wurde zuvor die Post betrieben, zu der auch diese Parkplätze gehörten. Die Post wird dort jedoch nicht mehr betrieben, wodurch der Parkdruck zurückgegangen ist. Im Übrigen sind dort öffentliche Parkplätze (zum Beispiel Burgunder-Parkplatz) vorhanden. Eine Folgenutzung des Gebäudes ist noch unklar.

Wird an dieser Stelle über die Parkmarkierungen hinaus bzw. außerhalb der Markierungen auf dem Gehweg geparkt, ist dies unzulässig. Das Parken auf dem Gehweg ist grundsätzlich verboten. Eine zusätzliche Beschilderung / Markierung ist daher nicht zwingend erforderlich. Der Verkehrsüberwachungsdienst wurde über den geschilderten Sachverhalt informiert.

Anmerkung der Schriftführerin:

Es wird auf die Karte verwiesen, die als Anlage 4 der Niederschrift beigefügt ist.

**Zu Punkt 5.10 Ampelphasen auf dem Stadtring
(Anfrage der Fraktion "Bündnis 90/Die Grünen" vom
15.11.2021)
(BVBw vom 25.11.2021, TOP 4.3)**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 2899/2020-2025

Sind die Linksabbiegephasen auf dem Stadtring, zum Beispiel an der Kreuzung Germanenstraße, Wikinger Straße, etc. nach dem Umbau noch erforderlich oder könnten diese zukünftig im Rahmen der normalen Grünphase geschehen?

Zusatzfrage:

*Würde der Verzicht auf eigene Linksabbiegephasen zu einer geringeren Sicherheit für die Verkehrsteilnehmer*innen, insbesondere der Fußgänger*innen führen?*

Beigefügte Stellungnahme des Amtes für Verkehr:

Stand der Technik bei der Planung von Lichtsignalanlagen ist grundsätzlich "Sicherheit vor Leichtigkeit" für alle Verkehrsteilnehmer.

Als Entscheidungskriterium für die Einrichtung von getrennten Phasen für Linksabbieger nennt die Richtlinie für Lichtsignalanlagen (RiLSA) die Häufung von Konfliktfällen. Konfliktfälle sind zum Beispiel mehrstreifiger Gegenverkehr, entgegenkommende Rechtsabbieger und gleichzeitig freigegebene parallele Fußgänger- und Radverkehre.

Diese Häufung von Konfliktfällen ist auch nach dem Umbau des Stadtrings gegeben und hat bei der Neuplanung der Lichtsignalanlagen zu einer getrennten Schaltung der Linksabbieger geführt. Die Linksabbiegephasen sind also sowohl für die Sicherheit der Linksabbieger als auch für die Sicherheit der Fußgänger erforderlich.

**Zu Punkt 5.11 Verkehrssituation Brackweder Straße
(Anfrage der CDU-Fraktion vom 15.11.2021)
(BVBw vom 25.11.2021, TOP 4.7)**

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 2908/2020-2025

Wann wird die beabsichtigte Entschärfung der Verkehrssituation Brackweder Straße / Höhe Haltestelle Rosenhöhe umgesetzt?

Anmerkung der Schriftführerin:

Die Stellungnahme des Amtes für Verkehr wird in der Sitzung der Bezirksvertretung Brackwede am 24.02.2022 verlesen.

**Zu Punkt 5.12 Städtisches Bauprogramm - Maßnahme an der Gesamtschule Rosenhöhe
(Anfrage der CDU-Fraktion vom 16.11.2021)
(BVBw vom 25.11.2021, TOP 4.8)**

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 2920/2020-2025

Was verbirgt sich hinter dieser Maßnahme?

Zusatzfrage 1:

Wer hat diese Maßnahme beschlossen?

Zusatzfrage 2:

Ist geplant der Bezirksvertretung Brackwede diese Maßnahme vorzustellen?

Begründung:

In der Drucksachenummer 2477/2020-2025 das Städtische Bauprogramm betreffend findet sich eine Maßnahme "Seilnetzkonstruktion" unter Position 72 an der Gesamtschule Rosenhöhe.

Beigefügte Stellungnahme des Amtes für Schule:

In der Drucksachenummer 2477/2020-2025 "Städtisches Bauprogramm 2022 ff unter besonderer Berücksichtigung städt. Schulbaumaßnahmen einschließlich Verfahrenserleichterungen zur Entbürokratisierung und Beschleunigung des Bauprogramms" findet sich in der Anlage 1 zur Vorlage unter Position 72 die Maßnahme "Seilnetzkonstruktion" an der Gesamtschule Rosenhöhe.

Im Zuge der Konzepterstellung für die Sanierung des Baukörpers der Sekundarstufe I der Gesamtschule Rosenhöhe im Rahmen einer "Phase Null" wurde durch den pädagogischen Architekten Andreas Hammon in Zusammenarbeit mit der Schule, dem Immobilienservicebetrieb und dem Amt für Schule die Installation einer Seilnetzkonstruktion im Atrium des Gebäudes vorgeschlagen. Diese Seilnetzkonstruktion ist ein wichtiger, integrierter Bestandteil der Gebäudesanierung, um die pädagogische Arbeit der inklusiven Gesamtschule Rosenhöhe zu unterstützen. Die technische Machbarkeit wurde durch eine Machbarkeitsstudie des Büros "Officium" aus Stuttgart bestätigt. Das Konzept wurde dem Schul- und Sportausschuss in seiner Sitzung vom 20.06.2017, TOP 3.10, vorgestellt.

Die Umsetzung der Sanierung der Sekundarstufe I inklusive Errichtung des Seilnetzes kann voraussichtlich erst ab 2025 ff. nach Fertigstellung des Neubaus der Sekundarstufe II und der temporären, teilweisen Auslagerung der Sekundarstufe I-Schülerinnen und Schüler an die Marktschule erfolgen.

Zu Zusatzfrage 1:

Die Konzeption für die Seilnetzkonstruktion wurde am 20.06.2017 im Schul- und Sportausschuss vorgestellt.

Zu Zusatzfrage 2:

Die Umgestaltungsmaßnahmen am Gebäude der Sekundarstufe I inklusive der Errichtung der Seilnetzkonstruktion werden nach Erarbeitung der endgültigen Konzeption in den entsprechenden Gremien (Schul- und Sportausschuss, Bezirksvertretung Brackwede, Betriebsausschuss Immobilienservicebetrieb) vorgestellt.

**Zu Punkt 5.13 Tempo 30 auf der Windelsbleicher Straße (von der Einmündung Stadtring bis zur Kreuzung Südring)
(Antrag der Fraktion "Bündnis 90/Die Grünen" vom 15.11.2021)
(BVBw vom 25.11.2021, TOP 6.1)**

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 2904/2020-2025

Herr Copertino trägt den Antrag der Fraktion "Bündnis 90/Die Grünen" vor:

Wir beantragen, die Geschwindigkeit auf der Windelsbleicher Straße (von der Einmündung Stadtring bis zur Kreuzung Südring) auf Tempo 30 zu beschränken.

Begründung:

Die genannte Straße weist eine Vielzahl von Gefahrenstellen wie Bushaltestellen, Supermärkte und Parkplätze auf. An vielen Stellen zeichnet sich dieses Gebiet durch stark frequentierte Querungen von Einwohnern, Fußgängern und Radfahrern aus. Einige Gehwegstellen sind extrem schmal.

Frau Varchmin merkt an, dass der Beschlussvorschlag mit einem Zusatz bezüglich der Linksabbiegerspur von unten kommend von der Windelsbleicher Straße habe ergänzt werden sollen.

Herr Krumhöfner führt aus, dass einige Fragen vor der Beschlussfassung geklärt werden müssten. Es handele sich um ein Misch-/Gewerbegebiet mit einer Busspur.

Frau Meyer (Bündnis 90/Die Grünen) erwidert, dass die Verwaltung die Fragen beantworten müsse.

Herr Krumhöfner merkt an, dass dazu eine Anfrage seitens der Fraktion "Bündnis 90/Die Grünen" gestellt, dieser Antrag von der Fraktion "Bündnis 90/Die Grünen" zurückgezogen und im Anschluss an die Stellungnahme des Amtes für Verkehr ein neuer Antrag gestellt werden müsse.

Daraufhin zieht Frau Meyer (Bündnis 90/Die Grünen) den Antrag der Fraktion "Bündnis 90/Die Grünen" zurück.

Zu Punkt 5.14

**Lebensmittelmarkt im Zentrum von Brackwede
(Gemeinsamer Antrag der Einzelvertreterin "Die Linke" und
der SPD-Fraktion vom 16.11.2021)
(BVBw vom 25.11.2021, TOP 6.3)**

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 2924/2020-2025

Herr Copertino verliest den Antrag der Einzelvertreterin "Die Linke" und der SPD-Fraktion:

Die Bezirksvertretung Brackwede bittet die WEGE mbH - Wirtschaftsförderung für Bielefeld, sich den Grundstücken "Taxbäume" und dahinter (Flurstücke 1534 und 1533) anzunehmen und Gespräche mit Nahversorgern zu führen, um hier einen Lebensmittelmarkt zu realisieren.

Begründung:

*Seit Jahren bemühen sich die Bezirksvertreter*innen in Brackwede, einen Einzelhandelsmarkt im Zentrum der Hauptstraße zu realisieren. Dieses wäre ein wichtiges Angebot in der Hauptstraße, das die Zukunft sichert und zusätzlich die Hauptstraße auch für andere Einzelhändler*innen attraktiver macht. Die nun verfügbaren Grundstücke haben das Potential, hier einen Einzelhandelsmarkt realisieren zu können. Die Größe ist ausreichend, der Markt sehr gut an den ÖPNV angeschlossen (Stadtbahn und mehrere Buslinien). Im hinteren Teil lassen sich im Untergeschoss ausreichend Parkplätze realisieren.*

Die Verwaltung teilt mit, dass der Antrag bereits in der Sitzung der Bezirksvertretung Brackwede am 25.11.2021 in die Arbeitsgruppe "Bebauung des Grundstückes "Taxbäume" sowie des dahinterliegenden Grundstückes" verwiesen worden sei.

Zu Punkt 6 Anträge

Zu Punkt 6.1 Maßnahmen Umgebung Treppenplatz "Licht-Konzept" in Brackwede Antrag der CDU-Fraktion

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 3201/2020-2025

Herr Copertino verliest den Antrag der CDU-Fraktion:

Ungeachtet der bereits beschlossenen Anträge zum Thema "Treppenplatz" beschließt die Bezirksvertretung Brackwede:

Die Verwaltung wird beauftragt, kurzfristig ein "Licht-Konzept" für den Bereich Treppenplatz und den Bereich rund um die Zufahrten zur Tiefgarage zu erstellen, mit der Maßgabe dunkle Bereiche optimal auszuleuchten und so für mehr Sicherheitsgefühl zu sorgen.

Begründung:

Im Schutz der Dunkelheit finden in diesen Bereichen zunehmend kriminelle Ereignisse statt. Ein "Licht-Konzept" erschwert diese.

Herr Krumhöfner merkt an, dass die Bezirksvertretung Brackwede schon vor zwei bis drei Jahren davon gesprochen habe. Das Gesamtkonzept werde nicht umgesetzt, es dauere alles viel zu lange. So könne zunächst mit einer kleineren Maßnahme gestartet werden und es gebe einige Probleme weniger am Treppenplatz (beispielsweise weniger Drogenverkauf), wenn die Leitungen am Durchgang und an der Tiefgarage optimiert beziehungsweise die Stellen anders ausgeleuchtet würden.

Herr Fietkau ist der Ansicht, dass der Antrag der CDU-Fraktion in der Arbeitsgruppe diskutiert werden müsse.

Herr Seifert unterstütze den Antrag der CDU-Fraktion. Ihm fehle der Glaube, dass das Gesamtkonzept ernsthaft umgesetzt werde. Hingegen könne dieses Teilkonzept kurzfristig umgesetzt werden. Es sei nicht zielführend, das Thema in die Arbeitsgruppe zu schieben. Das bedeute nur ein weiteres Aussitzen/Verzögern. Es müsse Bewegung in die Sache kommen und der Verwaltung Druck gemacht werden.

Frau Varchmin stimme Herrn Seifert zu. Bei der Begehung mit den Anwohnern sei es dort sehr dunkel gewesen. Allerdings hätten damals die Eigentümer der Häuser die Anbringung von Leuchtmitteln abgelehnt.

Herr Hellermann merkt an, dass dieser Eigentümer mittlerweile verstorben sei.

Frau Ciftci weist auf die zahlreichen Anträge der Vergangenheit hin, daher sei auch eine Arbeitsgruppe gegründet worden, diese sei zielführend. Es solle dringend getagt werden. Sie sei der Ansicht, dass der Antrag der CDU-Fraktion aufgrund des Gesamtkonzeptes wieder untergehen werde.

Herr Krumhöfner erwidert, dass der Antrag der CDU-Fraktion in der Arbeitsgruppe immer weiter untergehen werde. Es sollten konkrete Maßnahmen in der Arbeitsgruppe beschlossen werden. Die Arbeitsgruppe habe allerdings seit Gründung nicht getagt. Der Antrag der CDU-Fraktion werde aufrechterhalten. Es sei die Aufgabe der Verwaltung ein "Licht-Konzept" zu entwerfen und umzusetzen. Der Bereich der Tiefgarage betreffe nicht die Eigentumsverhältnisse. Die Verwaltung müsse mit dem Beschluss endlich aufgefordert werden, zu handeln. Sie sei zuständig und solle tätig werden.

Herr Stille merkt an, dass er den Antrag der CDU-Fraktion grundsätzlich gut finde. Am Durchgang sei die Beleuchtungssituation durch einen Flutlichtscheinwerfer bereits verbessert worden. Eine bessere Beleuchtung würden alle Brackweder begrüßen, denn es gebe ein Sicherheitsgefühl. Eines "Licht-Konzeptes" habe es damals für die Installation eines Flutlichtscheinwerfers nicht bedurft. Das Problem mit den Eigentümern müsse in der Arbeitsgruppe näher beleuchtet werden. Es ist ein Ärgernis, dass diese noch nicht getagt habe. Diese und weitere Maßnahmen müssten in der Arbeitsgruppe besprochen werden.

Herr Fietkau besteht darauf, dass die Arbeitsgruppe bis zur nächsten Sitzung der Bezirksvertretung Brackwede am 24.02.2022 tagen müsse.

Herr Copertino weist darauf hin, dass es sich nicht ausschließlich um Hauseigentümer handele. Die Tiefgarage gehöre dem Immobilienservicebetrieb der Stadt Bielefeld. Beim letzten Wintereinbruch habe man gesehen, dass das "Straßenrondell" ebenfalls eine öffentliche Straße sei.

Die Verwaltung merkt an, dass es sich insgesamt um öffentliche Straßen und Parkplätze handele. Zudem werde das städtebauliche Konzept dieses Jahr angegangen.

Frau Meyer (Bündnis 90/Die Grünen) ist ebenfalls der Ansicht, dass die Arbeitsgruppe dringend einberufen werden müsse. Statt der Forderung eines "Licht-Konzeptes", das Jahre dauere, könnten die Leuchten, die vorhanden seien, ertüchtigt werden.

Aus der Mitte der Bezirksvertretung Brackwede wird angeführt, dass ein "Licht-Konzept" erschrecke, Strahler, aber auch weiße Farbe würden vorerst ausreichen. Insofern müsse die Strahlkraft der Leuchten am Treppenplatz ertüchtigt werden, da ein "Licht-Konzept" dauere und qualifiziert bearbeitet werden müsse. Die vorhandene Beleuchtung könne insofern ausgereizt und weitere Leuchtmittel angebracht werden.

Herr Krumhöfner schlägt daraufhin folgende Erweiterung des Beschlussvorschlages vor:

... Des Weiteren wird die Verwaltung beauftragt, unverzüglich die vorhandene Beleuchtung dahingehend zu optimieren, dass dunkle Bereiche ausgeleuchtet werden und so für mehr Sicherheitsgefühl gesorgt wird.

Herr Copertino lässt über die Erweiterung des Beschlussvorschlages des Herrn Krumhöfner abstimmen.

Sodann fasst die Bezirksvertretung Brackwede folgenden

Beschluss:

Ungeachtet der bereits beschlossenen Anträge zum Thema "Treppenplatz" beschließt die Bezirksvertretung Brackwede:

Die Verwaltung wird beauftragt, kurzfristig ein "Licht-Konzept" für den Bereich Treppenplatz und den Bereich rund um die Zufahrten zur Tiefgarage zu erstellen, mit der Maßgabe dunkle Bereiche optimal auszuleuchten und so für mehr Sicherheitsgefühl zu sorgen. Des Weiteren wird die Verwaltung beauftragt, unverzüglich die vorhandene Beleuchtung dahingehend zu optimieren, dass dunkle Bereiche ausgeleuchtet werden und so für mehr Sicherheitsgefühl gesorgt wird.

- abweichend vom Beschlussvorschlag einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 6.2

Sperrung "Mauseteich" und "Im Südfeld" in Brackwede
Antrag der CDU-Fraktion

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 3207/2020-2025

Herr Copertino trägt den Antrag der CDU-Fraktion vor:

Da sich zunehmend Anwohnerinnen und Anwohner über den schlechten Straßenzustand verschiedener Nebenstraßen beschweren und nicht davon auszugehen ist, dass sich dies in kurzer Zeit spürbar ändern wird, bleibt nur die Möglichkeit aus Straßen, die dafür erkennbar nicht ausgelegt sind, den Durchgangsverkehr herauszunehmen.

Die Bezirksvertretung Brackwede beschließt:

Die Verwaltung wird beauftragt, zu prüfen, wie eine Abbindung der Straße Mauseteich im Bereich Grabenstraße erfolgen könnte. Auch ist die Möglichkeit einer Einbahnstraßen-Regelung oder Errichtung einer Diagonalsperre im Bereich Grabenstraße zu klären.

Die Verwaltung wird beauftragt, zu prüfen, wie eine Abbindung der Straße Im Südfeld zur Dortmunder Straße erfolgen könnte.

Begründung:

Die Straße Mauseteich und die Straße Im Südfeld werden über die Grabenstraße als Abkürzungen von diversen Verkehrsteilnehmern genutzt. Weder die Grabenstraße noch die Straße Im Südfeld haben einen sicheren Gehweg, der "Mauseteich" ist ebenso wie "Im Südfeld" vom Straßenbelag in einem sehr schlechten Zustand. Eine Verhinderung des Durchgangsverkehres und das Zulassen von Zielverkehr würden hier zu einer Besserung der Situation für alle Anlieger in diesem Bereich beitragen.

Herr Krumhöfner merkt an, dass eine entsprechende Bürgeranregung vorliege. Die Straße Mauseteich werde provisorisch geflickt, die Kehrma-

schinen fegen den Splitt wieder heraus und es entstünden durch die hochfliegenden Steine Kratzer an den Fahrzeugen. Vor Jahren sollte schon der Durchgangsverkehr entfernt werden, wobei das LKW-Verbotsschild nichts bringe. Auch in der Straße Im Südfeld gebe es keinen Bürgersteig trotz größerer Bebauung. Der Verkehr müsse aus den Straßen entfernt werden, wenn die Stadt Bielefeld nicht in der Lage sei, die Straßen optimal in Stand zu setzen. Insofern sei ein Abpollern denkbar, damit Müllfahrzeuge die Straßen passieren könnten.

Herr Fietkau erwidert, dass noch weitere Straßen kaputt seien, daher wäre eine solche Vorgehensweise auch an weiteren Stellen zu begrüßen.

Herr Stille fragt nach, wie Herr Krumhöfner die Herausnahme des Durchgangsverkehrs bewirken wolle?

Herr Krumhöfner antwortet, dass Poller und Diagonalsperren in Betracht kommen würden.

Sodann fasst die Bezirksvertretung Brackwede folgenden

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Brackwede beschließt:

Die Verwaltung wird beauftragt, zu prüfen, wie eine Abbindung der Straße Mauseteich im Bereich Grabenstraße erfolgen könnte. Auch ist die Möglichkeit einer Einbahnstraßen-Regelung oder Errichtung einer Diagonalsperre im Bereich Grabenstraße zu klären.

Die Verwaltung wird beauftragt, zu prüfen, wie eine Abbindung der Straße Im Südfeld zur Dortmunder Straße erfolgen könnte.

- einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 6.3

Gutachten Versickerungsanlage Quelle
Antrag der CDU-Fraktion

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 3208/2020-2025

Herr Copertino verliest den Antrag der CDU-Fraktion:

Zur Versickerungsanlage Quelle soll ein neues Gutachten vorliegen.

Die Bezirksvertretung Brackwede beschließt, dass dieses Gutachten der Bezirksvertretung Brackwede zur Verfügung gestellt wird.

Begründung:

Die Begründung erfolgt mündlich.

Herr Krumhöfner merkt an, dass das Gutachten mit einer entsprechenden Kommentierung des Umweltamtes versehen werden solle, insofern solle der Beschlussvorschlag erweitert werden.

Frau Pohle trägt die Stellungnahme des Umweltamtes vor:

Seitens der Verwaltung befindet sich für die Sitzung der Bezirksvertretung Brackwede am 24.02.2022 oder 24.03.2022 eine Informationsvorlage in Vorbereitung. Die Vorlage wird über den Sachstand und das weitere Vorgehen hinsichtlich der Versickerungsanlage in Quelle informieren und zugleich auf die wesentlichen Inhalte und Ergebnisse des artenschutzrechtlichen Fachbeitrages und der Biotoptypenkartierung eingehen. Die reine zur Aushändigung derartiger Fachbeiträge und Kartierungen, welche integrale Bestandteile komplexer Planungen sind, ist aus Sicht der Verwaltung nicht zu empfehlen, da diese stets im Kontext der Planung betrachtet und eingeordnet werden müssen. Die Verwaltung empfiehlt vor diesem Hintergrund, von der Beschlussfassung des gestellten Antrages (zunächst) Abstand zu nehmen.

Herr Stille führt aus, dass es zwei Gutachten gebe und fragt, ob dies der CDU-Fraktion bekannt sei? Eins bezüglich der Pflanzenarten und ein wassertechnisches, also hydrologisches Gutachten, welches entscheidender sei. Dies werde darüber Auskunft geben, ob die Regenmengen bei Regenereignissen beherrschbar seien oder ob Handlungsbedarf bestehe. Zudem weist er auf den Stichtag, Ende 2022 hin. Außerdem wechselten die Zuständigkeiten, was zu beachten sei.

Herr Fietkau ist der Ansicht, dass man das eine tun könne und das andere nicht lassen müsse. Die SPD-Fraktion stimme somit für den Antrag der CDU-Fraktion, möchte aber auch die Informationsvorlage des Umweltamtes in einer der nächsten Sitzungen vorgelegt bekommen, sodass der Beschlussvorschlag, wie folgt, zu erweitern sei: ... unabhängig von der angekündigten Informationsvorlage, ...

Herr Copertino lässt über die Erweiterung des Beschlussvorschlages des Herrn Krumhöfner und des Herrn Fietkau abstimmen.

Sodann fasst die Bezirksvertretung Brackwede folgenden

Beschluss:

Zur Versickerungsanlage Quelle soll ein neues Gutachten vorliegen.

Die Bezirksvertretung Brackwede beschließt unabhängig von der angekündigten Informationsvorlage, dass dieses Gutachten mit einer entsprechenden Kommentierung des Umweltamtes der Bezirksvertretung Brackwede zur Verfügung gestellt wird.

- abweichend vom Beschlussvorschlag einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 6.4

Zügigkeitserweiterung der Grundschule Quelle
Antrag der SPD-Fraktion

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 3225/2020-2025

Herr Copertino trägt den Antrag der SPD-Fraktion vor:

Die Bezirksvertretung Brackwede fordert die Verwaltung auf, den Ausbau der Grundschule Quelle bis Ende 2025 umzusetzen. Die Planungen des

Bauprogrammes (Drucksache 2477/2020-2025) sind entsprechend anzupassen.

Begründung:

*Die Grundschule Quelle verfügt aufgrund eines großen Schülerzuwachses seit einigen Jahren nicht mehr über die erforderlichen Räume, um alle Schüler*innen aufzunehmen. Dies geht auch aus der "Ganzheitlichen Schulentwicklungsplanung" hervor.*

Bisher wurde der geplante Ausbau der Schule seitens der Verwaltung mit hoher Priorität behandelt. Zuletzt wurde der Bezirksvertretung Brackwede im April 2021 mitgeteilt, dass mit einer Fertigstellung des Ausbaus circa im Jahr 2025 zu rechnen ist (Drucksache 1232/2020-2025).

Dass nun die Erweiterung der Grundschule Quelle gemäß der Anlage 1 des städtischen Bauprogrammes im Zeitraum 2029 / 2030 beginnt ist nicht nachvollziehbar und insbesondere mit Blick auf die bisherige Kommunikation gegenüber der Grundschule Quelle nicht gerecht.

Herr Fietkau merkt an, dass der Ausbau der Queller Schule bis 2025 realistisch sei. Es könne nicht sein, dass andere Schulen vorgezogen würden und die Queller Schule verliere.

Frau Meyer führt aus, dass die Queller Schule mehr Kinder aufnehmen könne, wenn der Ausbau erfolge. Die Mensa im Pavillon sei von Anfang an zu klein gewesen, der Bau sei mittlerweile ein "Gestückerl". Der Ausbau diene dazu, dass je nach späterem Bedarf, dieser flexibel entweder für eine KiTa oder die Schule eingesetzt werden könne. Die CDU-Fraktion werde dem Antrag der SPD-Fraktion zustimmen.

Herr Seifert werde dem Antrag der SPD-Fraktion ebenfalls zustimmen. Der Ausbau der Queller Schule sei notwendig, siehe TOP 13 der Sitzung der Bezirksvertretung Brackwede am 27.01.2022. Es müsse ganz dringend etwas gemacht werden. Die Queller Schule müsse vorgezogen werden. Insofern müsse die Verwaltung Druck bekommen, denn so sei es ursprünglich besprochen worden.

Frau Meyer (Bündnis 90/Die Grünen) merkt an, dass es nicht nachvollziehbar sei, dass der Ausbau verschoben werden solle. Die Politiker sollten insofern eine eindeutige Sprache sprechen und es solle der Ausbau der Queller Schule mit Nachdruck gefordert werden. Die Fraktion "Bündnis 90/Die Grünen" werde dem Antrag der SPD-Fraktion zustimmen.

Sodann fasst die Bezirksvertretung Brackwede folgenden

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Brackwede fordert die Verwaltung auf, den Ausbau der Grundschule Quelle bis Ende 2025 umzusetzen. Die Planungen des Bauprogrammes (Drucksache 2477/2020-2025) sind entsprechend anzupassen.

- einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 6.5

Stadtfrüchte "Esst mich", um auf die Stadtfrüchte im Stadtbezirk Brackwede aufmerksam zu machen **Antrag der SPD-Fraktion**

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 3226/2020-2025

Herr Copertino verliest den Antrag der SPD-Fraktion:

Die Bezirksvertretung Brackwede beantragt, an einzelnen hierfür besonders geeigneten Standorten von städtischen Obst- und Nussbäumen, Schilder aufzustellen, die darauf aufmerksam machen, dass es sich um städtische Früchte handelt, die gepflückt werden dürfen. Die Verwaltung mag ein entsprechendes Schild entwerfen und der Bezirksvertretung Brackwede Vorschläge für geeignete Schilderstandorte machen.

Begründung:

Im Stadtbezirk gibt es zahlreiche städtische Bäume, deren Früchte gepflückt werden dürfen. Diese sind auf der online-Karte "Stadtfrüchte" verzeichnet. Das Angebot dürfte aber kaum bekannt sein. So ist zum Beispiel bei der Obstwiese im Stadtpark II nicht eindeutig erkennbar, dass es sich um eine städtische Fläche handelt, weil sie räumlich etwas vom übrigen Park getrennt ist. Hier wäre zum Beispiel ein geeigneter Standort für ein solches Schild.

Herr Krumhöfner merkt an, dass am 01.06.2021 im Ausschuss für Umwelt und Klimaschutz das Projekt "essbare Stadt" auf Antrag der CDU-Fraktion vom 19.05.2021 unter dem Tagesordnungspunkt 5.3 beschlossen worden sei, insofern müsse beachtet werden, dass es keine Doppelungen bezüglich des Beschlussvorschlages der SPD-Fraktion wegen der Schilder gebe.

Herr Copertino ergänzt, dass es sich möglicherweise um eine Konkretisierung / Erweiterung handle.

Herr Seifert wendet ein, dass der Entwurf für die jeweiligen Standortvorschläge Kosten verursache und möchte wissen, wer diese Kosten trägt?

Herr Copertino erwidert, dass ein Beschluss inkludiert, dass die Verwaltung diesen umsetze und die Kosten die Stadt Bielefeld tragen müsse. Ansonsten müssten bei jedem Antrag die Kosten hinterfragt werden.

Herr Fietkau merkt an, dass die Standorte geprüft werden sollten. Es könne nicht jedes Mal nach den Kosten gefragt werden. Der Punkt der Finanzierung sei aber generell wichtig.

Aus der Mitte der Bezirksvertretung Brackwede wird angemerkt, dass der Beschlussvorschlag, wie folgt, zu erweitern sei:

... Der Beschluss ist nur umzusetzen, wenn die vorgenannten Maßnahmen nicht bereits durch den Beschluss im Ausschuss für Umwelt und Klimaschutz, TOP 5.3 abgedeckt sind.

Herr Copertino lässt über die Erweiterung des Beschlussvorschlages aus der Mitte der Bezirksvertretung Brackwede abstimmen.

Sodann fasst die Bezirksvertretung Brackwede folgenden

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Brackwede beantragt, an einzelnen hierfür besonders geeigneten Standorten von städtischen Obst- und Nussbäumen, Schilder aufzustellen, die darauf aufmerksam machen, dass es sich um städtische Früchte handelt, die gepflückt werden dürfen. Die Verwaltung mag ein entsprechendes Schild entwerfen und der Bezirksvertretung Brackwede Vorschläge für geeignete Schilderstandorte machen. Der Beschluss ist nur umzusetzen, wenn die vorgenannten Maßnahmen nicht bereits durch den Beschluss im Ausschuss für Umwelt und Klimaschutz, TOP 5.3 abgedeckt sind.

- abweichend vom Beschlussvorschlag einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 7

Entscheidungen über die Empfehlungen der Arbeitsgruppe "Prioritätenlisten Straßen- und Kanalbau" im Stadtbezirk Brackwede vom 08.12.2021

Anmerkung:

Diese Arbeitsgruppe wurde unter TOP 12 der Sitzung der Bezirksvertretung Brackwede am 28.10.2021 gem. der Geschäftsordnung des Rates formal mit Befristung nur für die Behandlung der Prioritätenlisten eingerichtet. Die Empfehlungen aus dieser Arbeitsgruppe werden dann in Sitzung der Bezirksvertretung Brackwede am 27.01.2022 erörtert und darüber dann in der Sitzung die notwendigen Beschlüsse gefasst.

Herr von Kuczkowski begrüßt die Teilnehmenden und ruft den einzigen Tagesordnungspunkt auf.

Frau Gärtner stellt zunächst anhand der durch die Verwaltung vorgeschlagenen **Prioritätenliste für die Kanalbaumaßnahmen** die einzelnen Maßnahmen kurz vor und informiert über den beabsichtigten Start dieser. Die alte Priorität von 2019 steht in Klammern vor der Maßnahme.

1 Cheruskerstraße zwischen Sauerlandstr. u. Stadtring - R + S

Es handele sich um eine hydraulische Maßnahme, die aufgrund der Erneuerung der Straße vorgezogen werde. Geplanter Beginn: Ende März 2022

2 (1) Gleisdreieck und Sportstraße bis Uthmannstraße - S + R

Hydraulische Maßnahme: Hier solle ein Wasseraustritt am Südring verhindert werden. Da die geplante Maßnahme (Notentlastungsraum) an den Bahndamm grenze, habe die Deutsche Bahn (DB) eine Abdichtung gefordert. Es erfolge noch eine Abstimmung mit der Deutschen Bahn, so dass die Maßnahme evtl. noch zeitlich verschoben werden müsse. Geplanter Beginn: 10/2022

Herr Hellermann bittet um Vorstellung der abgestimmten Maßnahme dann in der Bezirksvertretung Brackwede.

3 (7) Hauptstraße zwischen Germanenstraße und Heubergerstraße - S + R

-wird gemeinsam mit Ziffer 4 behandelt-

4 (12) Hauptstraße zwischen Gütersloher Straße und Lönkert - R + S

Im Rahmen des Umbaus der Hauptstraße solle in kleineren Abschnitten die Maßnahmen zusammen mit den Straßenmaßnahmen durchgeführt werden. Geplanter Beginn: Frühjahr 2022 (abhängig vom Planfeststellungsbeschluss)

5 (5) Berliner Straße zwischen Hs 91 und Papenkamp und Düsseldorf Straße Hs 8 - R + S

Geplanter Beginn, abgestimmt mit dem Straßenbau: 2022/2023

6 (9) Fortunastraße / Idunastraße - R + RRB

Hier gäbe es zurzeit Probleme mit dem Grunderwerb für das Regenrückhaltebecken; nach Einigung könne sofort gestartet werden.

7 (4) Eisbahn - RKB

Auch für das Regenklärbecken würde noch ein geeigneter Standort gesucht. Die Maßnahme werde wohl erst in 2024 starten.

Herr Stille möchte wissen, was ein Regenklärbecken sei und wo das Schmutzwasser herkomme.

Frau Gärtner führt aus, dass ein Regenklärbecken Regenwasser auffange, es aufbereitet/gesäubert werde (zum Beispiel durch Retentionsfilter), bevor es dann in den Bach eingeleitet werde.

Durch das starke Verkehrsaufkommen auf dem Südring sei das Wasser stark belastet.

8 Senner Straße zwischen Südstraße und Düsseldorf Straße - S + R

9 Düsseldorf Straße zwischen Senner Straße und Bürener Straße - S + R

Hydraulische Maßnahmen: kleinere Maßnahmen, Beginn: 2023/2024

Frau Varchmin möchte wissen, ob Anliegerbeiträge dafür anfallen würden.

Frau Gärtner teilt ihr mit, dass die Maßnahmen durch die Gebühren refinanziert seien.

Herr Lichtenberg ergänzt, dass Anliegerbeiträge nach dem Kommunalen Abgabengesetz (KAG NRW) fällig werden, wenn zum Beispiel bei einer Baumaßnahme der komplette Straßen(ober)bau gegebenenfalls mit Rinne, Board und eventuell noch Beleuchtung erneuert werden müsse (Wertverbesserungen), wie zum Beispiel bei der Senner Straße. Nicht KAG-beitragspflichtig seien hingegen Instandhaltungsmaßnahmen. Ob und inwieweit KAG-Beiträge zu erheben seien, prüfe bei jeder Maßnahme die KAG-Beitragsabteilung im Amt für Verkehr.

Herr Fietkau stört die "Häppchenlösung" und wünscht sich ein in Gebiete definiertes Konzept.

Herr Seifert ergänzt, dass er sich auch eine durchgehende hintereinander erfolgende Ausführung der Arbeiten in einem Gebiet wünsche.

Herr Lichtenberg und Frau Gärtner versichern, dass dies auch das Bestreben der Verwaltung sei.

10 Ostlandstraße/ Warendorfer Straße - M -

Diese Maßnahme werde 2023/2024 eventuell zusammen mit dem Amt für Verkehr durchgeführt, da im Zuge der geplanten und bereits in der Bezirksvertretung Brackwede vorgestellten "Brückenaufweitung" durch die Deutsche Bahn AG eine Tieferlegung der Warendorfer Straße erforderlich sei.

11 Waldbreede, Hohe Breede - M -

Hydraulische Maßnahme, die aufgrund einer aktuellen Absackung der Straße vor dem geplanten Termin 2025 beginne.

12 Lindenstraße zw. Föhrenstraße und Buchenstraße - M -

Für das Gebiet solle "Am Speksel" der Kanal neu strukturiert und gegebenenfalls über privaten Grund verlegt werden. Hier bestehe noch Gesprächsbedarf mit den Grundstückseigentümern.

13 Wiener Straße zwischen Niemöllershof und Meraner Weg - R -

Hier müssen aufgrund von Überlastungen ab 2024 hydraulische Maßnahmen erfolgen.

14 Am Depenbrocks Hof, Heidekampstraße - R + S -

15 Am Heidkämpken - R + S -

In diesem Wohngebiet seien hydraulische neue Verbindungen erforderlich. An mehreren Stellen würde ab 2023 zunächst saniert, aber ab 2024/2025 müsse sich dann auch eine Erneuerung anschließen.

Herr Seifert möchte wissen, was mit den unter Nummer 15 aufgeführten Maßnahmen aus der alten Prioritätenliste sei.

Frau Gärtner teilt hierzu Folgendes mit:

(2) Alleestraße - RRB -

Am Speksel - M -

Eisenbahnstraße - RKB -

Fichtenweg - R -

Germanenstraße

Gottfriedstraße

Kamener Straße - Bebauungsplangebiet Am Amtsweg - S + R -

Kupferstraße - RRB -

Osnabrücker Straße - RKB -

Hierbei handele es sich um Maßnahmen des Gewässerretentionsraumes, für die das Umweltamt zuständig seien.

(6) Reinholdstraße - M -

Rostocker Straße zwischen Düsseldorfer Straße und Erfurter Straße - R + S -

Senner Straße zwischen Düsseldorfer Straße und Berliner Straße - S + R -

Südring, Verlängerung bis Brockhagener Straße einschl. Planstraße 6051 - R -

Südring zwischen Senner Straße und Windelsbleicher Straße - S + R -

-

Südring zwischen Windelsbleicher Straße und Beckers Kamp - R -
Für diese Gebiete sei ein Sanierungskonzept 2023 geplant.

(11) Trüggelbachstraße - R -
Ummelner Straße zwischen Gütersloher Straße und Bohlenweg - R -
Westfalenstraße - R + S -
Wittenberger Straße (3Hltg.) - S + R -
Zedernstraße, Birkenstraße - M -

Diese Maßnahmen entfallen teilweise evtl. ganz, da es sich um ein Gewerbegebiet handele und die ansässige Firma eine eigene Entwässerung plane.

Herr Lichtenberg gibt im Anschluss Erläuterungen zu der Prioritätenliste für **Straßenneubaumaßnahmen 2022 ff.**

Zunächst weist er daraufhin, dass die Maßnahmen "Cheruskerstraße bis zur Germanenstraße" und "Hauptstraße" nicht auf der Liste erscheinen, da diese „gesetzt“ seien.

Um die Priorisierung im Bereich des Wohngebietes "Am Mauseteich, Düsseldorfer-, Hagener-, Kölner Straße und Sauerlandstraße" gab es eine heftige Diskussion.

Die Politik stört es, dass nach einer Kanalbaumaßnahme die Straßen oft nur provisorisch zum Teil mit einer Deckschicht wiederhergestellt und nicht komplett saniert würden.

Schlaglöcher würden nur "kalt" geflickt, es herrschten unhaltbare Zustände und die Verkehrssicherungspflicht sei oftmals, wie besonders in der Düsseldorfer Straße, nicht mehr gegeben.

Seit ganz vielen Jahren würden die Maßnahmen nicht angegangen. Es dauere alles viel zu lang, man könne es den höchst unzufriedenen Bürgern nicht mehr erklären.

Wenn Neubaumaßnahmen nicht zeitnah durchgeführt werden können (fehlende Priorisierung, fehlende Finanzmittel etc.), dann solle die Verwaltung doch kurzfristig nach anderen (intelligenten) Lösungen suchen, damit zum Beispiel durch die erheblichen Durchgangsverkehre wie insbesondere in der maroden Straße "Am Mauseteich" nicht endgültig total kaputtgefahren werden (zum Beispiel durch Herausnahme des Durchgangsverkehres und zumindest befristete Widmung als Anliegerstraße). Die Politik werde hierzu nach Verwaltungsvorlage auch die notwendigen Beschlüsse fassen.

Zudem würde man sich wundern, dass der Stadtring umgebaut worden sei, obwohl der Zustand der Straße besser als in den genannten Gebieten sei. Hier verweist Herr Lichtenberg auf die Fördermaßnahmen des Landes zum Radwegeausbau und betont, dass mit dem zweckbestimmten Fördergeld des Stadtrings keine andere Straße hätte gebaut oder saniert werden können.

Herr Stille erläutert, dass aufgrund des Sanduntergrundes im Bielefelder Süden die Straßen früher billig gebaut worden seien (nicht ausreichender Unterbau, keine tragfähige Schicht, daher kein normales Abfräsen und Aufbringen einer Asphaltdecke möglich, sondern ausschließlich Straßenneubau, KAG-pflichtig). Diese geologische Gegebenheit führe zu einer Benachteiligung hier im Süden gegenüber den anderen Stadtbezirken. Hier müsse also viel mehr Geld in die Hand genommen werden als in anderen Stadtbezirken, um gleiche Straßenqualitätsverhältnisse zu errei-

chen. Diese Problematik sollen die Fraktionen und Einzelvertreter*innen mit in die Beratungen mit ihren Ratsfraktionen nehmen.

Herr von Kuczkowski stimmt ihm zu und fordert ebenfalls ein Vorziehen der Maßnahmen in Brackwede, da hauptsächlich im Bezirk der Straßenunterbau nicht für andere Maßnahmen geeignet sei.

Auch der an Nummer 3 gesetzte Kreisverkehr Queller Straße / Marienfelder Straße / Kupferstraße müsse aufgrund der Gefahrenlage schnell umgesetzt werden. Hierfür setze sich die Bezirksvertretung Brackwede schon seit mehr als 10 Jahren ein.

Herr Lichtenberg führt dazu aus, dass in der nächsten Bezirksvertretungssitzung ein Straßen- und Wegekonzept nach § 8a KAG vorgestellt und beschlossen werden solle.

Anmerkung der Schriftführung:

§ 8a KAG - Ergänzende Vorschriften für die Durchführung von Straßenausbaumaßnahmen und über die Erhebung von Straßenausbaubeiträgen

(1) Die Gemeinde hat ein gemeindliches Straßen- und Wegekonzept zu erstellen, welches vorhabenbezogen zu berücksichtigen hat, wann technisch, rechtlich und wirtschaftlich sinnvoll Straßenunterhaltungsmaßnahmen möglich sind und wann beitragspflichtige Straßenausbaumaßnahmen an langfristig notwendigen kommunalen Straßen erforderlich werden können. Das Straßen- und Wegekonzept ist über den Zeitraum der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung der Gemeinde oder des Gemeindeverbandes anzulegen und bei Bedarf, mindestens jedoch alle zwei Jahre, fortzuschreiben. Das Straßen- und Wegekonzept wird von der kommunalen Vertretung beraten und beschlossen.

Ein Straßenneuausbau erfordere eine komplette Planung mit neuem Querschnitt und einem Ausbaustandardbeschluss der Bezirksvertretung Brackwede, um diese nach dem KAG refinanzieren zu können.

Eine Sanierung mit einer einschichtigen Decke, die nicht unter die KAG-Pflicht falle, sei bei den meisten Straßen nicht möglich, da der gebundene Oberbau nicht tragfähig sei.

Somit würden diese teuren Maßnahmen für die Anlieger (Bürger*innen) hohe Beiträge bedeuten.

Er würde den Hinweis der Verkehrssicherungspflicht aufnehmen und weitergeben, um zumindest einen besseren Sanierungsstandard/Grundsanierung zu erreichen.

Im Rahmen der Radverkehrswegeplanung hätte die Stadt aus dem Kommunalinvestitionsförderungsfond des Landes 90% für die Umbaumaßnahme des Stadtringes bekommen und daher sei die Maßnahme kurzfristig durchgeführt worden.

Das Amt für Verkehr würde immer Fördermöglichkeiten prüfen. Bei Ortsdurchfahrtsstraßen würde der Radwegebau gefördert; jedoch nicht bei Anliegerstraßen.

Um den Verkehr aus den Straßen nehmen zu können, müssten gravierende technische Schäden vorliegen. Eine Umwidmung der Straße bedarf der Anordnung der Straßenverkehrsbehörde.

Herr Stille möchte, dass bei den **Maßnahmen des Landesbetriebes**

Straßenbau NRW die Querungshilfe "Brockhagener Straße Höhe Niemöllers Hof" mit aufgenommen werde. Diese sei bereits in der Vergangenheit mehrfach beschlossen worden. Im Rahmen von Bürgerversammlungen zum "Luftreinhalteplan Halle" vor knapp zehn Jahren habe der Bau- und Verkehrsdezernent, Herr Moss, eine solche Querungshilfe bereits zugesagt.

Herr Lichtenberg sagt ihm dies zu.

Radverkehrskonzept

Hierzu verständigen sich die Teilnehmer darauf, dass die Politik ihre Fragen schriftlich über Herrn Hellermann/Frau Kimpel an Herrn Lichtenberg/bzw. der zuständigen Fachabteilung übermitteln können. Diese sollen dann mit in der nächsten Sitzung beantwortet werden.

Prioritätenliste für die Straßenbeleuchtung 2022 ff.

Herr Lichtenberg teilt mit, dass er von dem Kollegen der zuständigen Abteilung im Amt für Verkehr gebeten worden sei, dass die BV diese Maßnahme mit beschließen.

Die Teilnehmenden empfehlen der Bezirksvertretung Brackwede, wie folgt, zu beschließen:

1. Der durch die Verwaltung vorgeschlagenen Prioritätenliste für die Kanalbaumaßnahmen wird gefolgt.

Die Maßnahme Nummer 2 (1) Gleisdreieck und Sportstraße bis Uthmannstraße - Schmutz- und Regenwasser soll nach Abstimmung in der Bezirksvertretung Brackwede vorgestellt werden.

2. Bei der Prioritätenliste für Straßenneubaumaßnahmen 2022ff. sollen die Straßen "Am Mauseteich, Düsseldorfer-, Hagener-, Kölner Straße und Sauerlandstraße" auf Platz 1 gestellt werden, gefolgt auf Platz 2 von der jetzigen Nummer 3 "Kreisverkehr Queller Straße / Marienfelder Straße / Kupferstraße".

Wenn eine Neubaumaßnahme nicht zeitnah durchgeführt werden könne, dann solle kurzfristig nach anderen Lösungen gesucht werden, um den Durchgangsverkehr aus den Straßen zu nehmen.

3. Bei den Maßnahmen des Landesbetriebes Straßenbau NRW soll die Querungshilfe "Brockhagener Straße Höhe Niemöllers Hof" mit aufgenommen werde.

4. Der Prioritätenliste für die Straßenbeleuchtung 2022 ff. wird zugestimmt.

Da noch erheblicher Informationsbedarf zur Anlage von Radfahrstreifen, Einrichtung von Fahrradstraße etc. besteht, empfehlen die Teilnehmenden der Bezirksvertretung Brackwede, die Projektbeschreibungen zum Straßenbau "Radwege" zur Kenntnis zu nehmen.

Die Bezirksvertretung Brackwede fasst folgenden

Beschluss:

1. Der durch die Verwaltung vorgeschlagenen Prioritätenliste für die Kanalbaumaßnahmen wird gefolgt.

Die Maßnahme Nummer 2 (1) Gleisdreieck und Sportstraße bis Uthmannstraße - Schmutz- und Regenwasser soll nach Abstimmung in der Bezirksvertretung Brackwede vorgestellt werden.

2. Bei der Prioritätenliste für Straßenneubaumaßnahmen 2022ff. sollen die Straßen "Am Mauseteich, Düsseldorfer-, Hagener-, Kölner Straße und Sauerlandstraße" auf Platz 1 gestellt werden, gefolgt auf Platz 2 von der jetzigen Nummer 3 "Kreisverkehr Queller Straße / Marienfelder Straße / Kupferstraße".

Wenn eine Neubaumaßnahme nicht zeitnah durchgeführt werden könne, dann solle kurzfristig nach anderen Lösungen gesucht werden, um den Durchgangsverkehr aus den Straßen zu nehmen.

3. Bei den Maßnahmen des Landesbetriebes Straßenbau NRW soll die Querungshilfe "Brockhagener Straße Höhe Niemöllers Hof" mit aufgenommen werde.

4. Der Prioritätenliste für die Straßenbeleuchtung 2022 ff. wird zugestimmt.

Da noch erheblicher Informationsbedarf zur Anlage von Radfahrstreifen, Einrichtung von Fahrradstraße etc. besteht, empfehlen die Teilnehmenden der Bezirksvertretung Brackwede, die Projektbeschreibungen zum Straßenbau "Radwege" zur Kenntnis zu nehmen.

- einstimmig beschlossen -

**Zu Punkt 7.1 Prioritätenlisten (Kanal- und Straßenbau) im Stadtbezirk Brackwede
(BVBw vom 28.10.2021, TOP 12)**

- mit anderem Punkt zusammen beraten und abgestimmt -

Zu Punkt 8 Entwurf "Dritter Lärmaktionsplan"

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 2986/2020-2025

Herr Copertino ruft die Vorlage auf.

Herr Fietkau, Frau Meyer (Bündnis 90/Die Grünen), Herr Krumhöfner und Herr Seifert beantragen die erste Lesung.

Herr Copertino lässt über den Vorschlag der Fraktionsvorsitzenden der SPD- und CDU-Fraktion, der Fraktionsvorsitzende der Fraktion "Bündnis 90/Die Grünen" und des Einzelvertreters der FDP bezüglich der ersten Lesung abstimmen.

Die Bezirksvertretung Brackwede stimmt dem Vorschlag einstimmig zu.

- 1. Lesung -

Zu Punkt 9 Klimaanpassungskonzept Stadt Bielefeld

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 2990/2020-2025

Herr Copertino ruft die Vorlage auf.

Ohne weitere Aussprache nimmt die Bezirksvertretung Brackwede die Informationsvorlage zur Kenntnis.

Zu Punkt 10 Erlass einer Satzung über die Erhebung von Beiträgen nach § 8 Kommunalabgabengesetz (KAG NRW) für straßenbauliche Maßnahmen in der Straße Am Rosenberg von Brackweder Straße bis Millöckerstraße

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 3013/2020-2025

Herr Copertino ruft die Vorlage auf.

Frau Varchmin merkt an, dass sie der Vorlage nicht zustimmen könne, da es ungerecht sei, dass die Bürger diese Beiträge zahlen müssten, obwohl diese bereits in verschiedenen Bundesländern abgeschafft seien. Die Stadt sei dafür zuständig, dass die Straßen und die Beleuchtung in Ordnung gehalten würden.

Die Verwaltung weist darauf hin, dass die Erhebung der KAG-Beiträge bis zu einer etwaigen Änderung der Landesgesetze NRW verpflichtend sei und die Stadt Bielefeld dabei kein Ermessen habe.

Frau Ciftci stimme der Kritik der Frau Varchmin zu, allerdings solle sie die finanziellen Auswirkungen des letzten Absatzes beachten, denn der Beitrag sinke für die Bürger und bei Ablehnung der Vorlage werde sich der Beitrag eben nicht verringern.

Herr Seifert sei ebenfalls der Ansicht, dass diese Beiträge abgeschafft gehörten. Die FDP werde sich grundsätzlich bei der Abstimmung zu diesem Thema enthalten.

Herr Copertino merkt an, dass sich für die Anwohner ein Vorteil ergebe.

Aus der Mitte der Bezirksvertretung Brackwede wird angemerkt, dass der Beschlussvorschlag falsch formuliert sei, da die Bezirksvertretung Brackwede dem Rat der Stadt Bielefeld höchstens die Erhebung von Beiträgen nach § 8 Kommunalabgabengesetz (KAG NRW) für straßenbauliche Maßnahmen in der Straße Am Rosenberg von Brackweder Straße bis Millöckerstraße empfehlen und nicht beschließen könne, da es sich um eine Satzung handele.

Sodann fasst die Bezirksvertretung Brackwede folgenden

Beschluss:

Die Satzung über die Erhebung von Beiträgen nach § 8 Kommunalabgabengesetz (KAG NRW) für straßenbauliche Maßnahmen in der Straße Am Rosenberg von Brackweder Straße bis Millöckerstraße wird entsprechend der Vorlage beschlossen.

- bei einer Enthaltung einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 11

Bericht zur Beratung der Unfallkommission UK 2021-IV

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 3022/2020-2025

Herr Copertino ruft die Vorlage auf.

Herr Fietkau merkt an, dass diesmal das Anlass- und der Controllingprotokoll fehle.

Herr Copertino stimme insofern zu, als die Informationsvorlage so nicht aussagekräftig sei.

Sodann nimmt die Bezirksvertretung Brackwede Kenntnis.

Zu Punkt 12

Zielgruppenspezifische Streetwork: Folgerungen aus der praktischen Arbeit, Aufgabenschwerpunkte und erste Umsetzungsvorschläge

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 3040/2020-2025

Herr Copertino ruft die Vorlage auf.

Herr Krumhöfner beantragt die erste Lesung, da der Sozial- und Gesundheitsausschuss erst am 01.03.2022 tage.

Frau Meyer (Bündnis 90/Die Grünen) stimme Herrn Krumhöfner zu. Es seien keine Umsetzungsmaßnahmen in Brackwede erwähnt, so gehe das gar nicht. Es fehle die seit Jahren unabweisbar geforderte öffentliche Toilette im Bereich Treppenplatz/Treppenstraße.

Herr Fietkau stellt fest, dass es sich um ein umfangreiches Dokument handele, dass zunächst erfasst werden müsse. Allerdings würden sich Maßnahmen für Brackwede nicht wiederfinden.

Herr Stille merkt an, dass sie bereits einen Erfahrungsbericht der Streetworker erhalten hätten, sozusagen eine Einleitung (von Herbst 2020 bis März 2021). Demnach habe er eine Fortsetzung erwartet. Er sehe keine Verbesserung der Situation in Brackwede und könne der Beschlussvorlage auch nicht entnehmen, worin die Arbeit der Streetworker in Brackwede bestehe.

Herr Copertino ist der Ansicht, dass die Beschlussvorlage auf die Belange von Brackwede umformuliert werden müsse. Brackwede sei hier nicht verbrieft. Des Weiteren unterbreitet er folgenden Beschlussvorschlag:

Die Bezirksvertretung Brackwede beauftragt die Verwaltung, die Toiletsituation (Beschluss vom 17.06.2021, TOP 7) sowie die Situation am Treppenplatz in Brackwede mit in die Beschlussvorlage aufzunehmen und sodann der Bezirksvertretung Brackwede wieder vorzulegen.

Herr Copertino lässt über seinen Beschlussvorschlag abstimmen.

Sodann fasst die Bezirksvertretung Brackwede folgenden

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Brackwede beauftragt die Verwaltung, die Toiletsituation (Beschluss vom 17.06.2021, TOP 7) sowie die Situation am Treppenplatz in Brackwede mit in die Beschlussvorlage aufzunehmen und sodann der Bezirksvertretung Brackwede wieder vorzulegen.

- einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 13

Schüleranmeldeverfahren an den Grundschulen zum Schuljahr 2022/23, hier: Anmeldezahlen und Festlegung von Aufnahmekapazitäten

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 3064/2020-2025/1

Herr Copertino ruft die Vorlage auf.

SCHUL- U. SPORTAUSSCHUSS

Auszug aus der nichtunterzeichneten Niederschrift der Sitzung vom 18.01.2022

Zu Punkt 3.7.2

(öffentlich)

Schüleranmeldeverfahren an den Grundschulen zum Schuljahr 2022/23, hier: Anmeldezahlen und Festlegung von Aufnahmekapazitäten

Beratungsgrundlage:

Drucksache: 3064/2020-2025/1

(...)

Die Koalition stellt folgenden Änderungsantrag:

Durch die Mehrklassenbildungen im kommenden Schuljahr steigt an den betroffenen Schulen auch der Bedarf an OGS-Plätzen. Um diese Veränderungen in die aktuellen Planungen zu berücksichtigen, bitten wir die Verwaltung bis zur nächsten Sitzung des Schul- und Sportausschuss am 08. Februar 2022 (Sondersitzung) zu ermitteln, wie sich die aktuellen Anmeldezahlen auf die Bereitstellung von OGS-Plätzen auswirkt:

- *Voraussichtliche Entwicklung der Wartelisten an einzelnen Schulen*

- OGS-Quote an den einzelnen Schulen

Neben den aktuellen Zahlen bitten wir die Verwaltung Lösungen für entstehende Engpässe zu entwickeln und je nach Ergebnis dem Schulausschuss eine Veränderung der Prioritätenliste vorzuschlagen (dabei sind soziale Kriterien zu berücksichtigen).

(...)

Über den Änderungsantrag der Koalition wird wie folgt abgestimmt:

- bei einer Enthaltung einstimmig beschlossen -

(...)

Sodann ergeht folgender

Beschluss:

1. Die Aufnahmekapazitäten der städtischen Grundschulen werden für das Schuljahr 2022/23 basierend auf den Ergebnissen des Anmeldeverfahrens entsprechend der Anlage 1 festgelegt.

2. Die Schulkonferenzen der von Zügigkeitsveränderungen betroffenen Schulen sowie die Bezirksvertretungen sind anzuhören.

3. Die Verwaltung wird ermächtigt, unter Berücksichtigung der kommunalen Klassenrichtzahl Änderungen der Festlegung in Abstimmung mit der Schulaufsicht vorzunehmen, wenn die Anmelde- oder Schulsituation dies noch erfordert.

4. Durch die Mehrklassenbildungen im kommenden Schuljahr steigt an den betroffenen Schulen auch der Bedarf an OGS-Plätzen. Um diese Veränderungen in die aktuellen Planungen zu berücksichtigen, bitten wir die Verwaltung bis zur nächsten Sitzung des Schul- und Sportausschuss am 08. Februar 2022 (Sondersitzung) zu ermitteln, wie sich die aktuellen Anmeldezahlen auf die Bereitstellung von OGS-Plätzen auswirkt:

- **Voraussichtliche Entwicklung der Wartelisten an einzelnen Schulen**

- **OGS-Quote an den einzelnen Schulen**

Neben den aktuellen Zahlen bitten wir die Verwaltung Lösungen für entstehende Engpässe zu entwickeln und je nach Ergebnis dem Schulausschuss eine Veränderung der Prioritätenliste vorzuschlagen (dabei sind soziale Kriterien zu berücksichtigen).

- abweichend vom Beschlussvorschlag bei einer Enthaltung einstimmig beschlossen -

Herr Krumhöfner fragt nach, ob der Verwaltung die Situation in der Vogelruthschule bekannt sei? Es würden weniger als die Hälfte der Schüler aus dem eigenem Einzugsgebiet angemeldet, obwohl die Anbindung gut sei. Er möchte wissen, was der Grund dafür sei?

Frau Meyer (Bündnis 90/Die Grünen) merkt an, dass jeder Schüler wohnortnah einen Platz in der Schule bekommen müsse. In Brackwede, insbesondere in Quelle sei das schlecht. Es herrsche eine eklatante Man-

gelverwaltung. Diese sei auch in den nächsten Jahren zu befürchten. Sie werde der Vorlage zustimmen, auch wenn ihre Fraktion es eigentlich nicht wolle.

Herr Stille fügt hinzu, dass die Queller Schule nicht über die räumlichen Voraussetzungen einer Vierzügigkeit verfüge, daher wolle er die Vorlage ablehnen. Es bestehe erheblicher Handlungsbedarf in Quelle, wobei die Brocker Schule freie Kapazitäten habe. Es solle über eine erneute Veränderung der Bezirksgrenzen nachgedacht beziehungsweise mit den Schulleitungen gesprochen werden. Es müsse gegen das Ungleichgewicht in den benachbarten Schulen etwas getan werden. Der Zustand könne so nicht weiter akzeptiert werden.

Herr Seifert merkt an, dass die Diskrepanzen enorm seien. Insgesamt betrachtet, passe zwar die Anzahl der Schüler zu den Schulen in Brackwede, aber eben nicht zu den einzelnen Schulen. Es könne nicht sein, dass die Baumaßnahmen an der Queller Schule fünf Jahre nach hinten verschoben würden. Allerdings müsse dem Zuteilungsverfahren zugestimmt werden, damit alle Schüler einen Platz erhielten, wobei er der Vorlage eigentlich nicht zustimmen wolle.

Herr Fietkau ist der Ansicht, dass der Vorlage auch mit Bauchschmerzen zugestimmt werden müsse. So müssten 25 Schüler weniger nach Steinhagen etc. abwandern.

Frau Ciftci stimme der Vorlage ebenfalls zu. Mit dem Antrag der SPD-Fraktion sei die Queller Schule mehr in den Fokus gerückt worden, damit diese eher ausgebaut werde (BVBw vom 27.01.2022, TOP 6.4). Ein Ablehnen der Vorlage werde bedeuten, dass mehr Schüler abgewiesen würden.

Frau Meyer (Bündnis 90/Die Grünen) betont, dass die Bedenken zwingend in die Niederschrift müssten, da die Bezirksvertretung Brackwede sehr unzufrieden mit der Situation sei.

Sodann fasst die Bezirksvertretung Brackwede folgenden

Beschluss:

- 1. Die Aufnahmekapazitäten der städtischen Grundschulen werden für das Schuljahr 2022/23 basierend auf den Ergebnissen des Anmeldeverfahrens entsprechend der Anlage 1 festgelegt.**
- 2. Die Schulkonferenzen der von Zügigkeitsveränderungen betroffenen Schulen sowie die Bezirksvertretungen sind anzuhören.**
- 3. Die Verwaltung wird ermächtigt, unter Berücksichtigung der kommunalen Klassenrichtzahl Änderungen der Festlegung in Abstimmung mit der Schulaufsicht vorzunehmen, wenn die Anmelde- oder Schulsituation dies noch erfordert.**
- 4. Durch die Mehrklassenbildungen im kommenden Schuljahr steigt an den betroffenen Schulen auch der Bedarf an OGS-Plätzen. Um diese Veränderungen in die aktuellen Planungen zu berücksichtigen, bitten wir die Verwaltung bis zur nächsten Sitzung des Schul- und Sportausschuss am 08. Februar 2022 (Sondersitzung) zu ermitteln, wie sich die aktuellen Anmeldezahlen auf die Bereitstellung**

von OGS-Plätzen auswirkt:

- Voraussichtliche Entwicklung der Wartelisten an einzelnen Schulen
- OGS-Quote an den einzelnen Schulen

Neben den aktuellen Zahlen bitten wir die Verwaltung Lösungen für entstehende Engpässe zu entwickeln und je nach Ergebnis dem Schulausschuss eine Veränderung der Prioritätenliste vorzuschlagen (dabei sind soziale Kriterien zu berücksichtigen).

- mit großer Mehrheit bei einer Enthaltung beschlossen -

Zu Punkt 14 Umbau der Hauptstraße - Standard für Beleuchtung (Nachtrag)

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 3146/2020-2025

Herr Copertino ruft die Vorlage auf.

Die Bezirksvertretung Brackwede fasst folgenden

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Brackwede beschließt den Ausbaustandard für die Beleuchtung mit „Krefeld-Leuchten“ im Rahmen des Umbaus der Hauptstraße, vorbehaltlich des Erhalts des Planfeststellungsbeschlusses von der Bezirksregierung Detmold.

- einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 15 Beschlüsse aus vorangegangenen Sitzungen - Bericht der Verwaltung zum Sachstand

Anmerkung der Schriftführerin:

Auf die Verlesung der Beschlüsse aus vorangegangenen Sitzungen - Bericht der Verwaltung zum Sachstand hat Herr Hellermann aus Infektionsschutzgründen verzichtet.

Zu Punkt 15.1 Steg an der Lutterquelle (BVBw vom 04.06.2020, TOP 14, BVBw vom 20.08.2020, TOP 19.2, BVBw vom 26.11.2020, TOP 7.3 und BVBw vom 28.01.2021, TOP 14.6)

Beigefügte Stellungnahme des Amtes für Verkehr anlässlich des Beschlusses zur Beschilderung an der Lutterquelle mit historischen Informationstafeln (Beschluss der Bezirksvertretung Brackwede, BVBw vom 28.01.2021, TOP 14.6).

Die Bezirksvertretung Brackwede beauftragt die Verwaltung, die Beschilderung an der Lutterquelle mit historischen Infotafeln zu ergänzen.

Fertigstellung weiterer Hinweistafeln

In der Niederschrift wurden wir damit beauftragt, die Beschilderung an der Lutterquelle mit historischen Infotafeln zu ergänzen. Diesem Auftrag sind wir nachgekommen und melden mit diesem Schreiben die Fertigstellung der Schilder an.



Zu Punkt 15.2 Parksituation Gerberstraße/Grabenkamp in Brackwede (Antrag der CDU-Fraktion vom 07.06.2021) (BVBw vom 17.06.2021, TOP 6.7)

Beigefügte Stellungnahme des Amtes für Verkehr anlässlich des Beschlusses zur Parksituation Gerberstraße/Grabenkamp in Brackwede (Antrag der CDU-Fraktion vom 07.06.2021, BVBw vom 17.06.2021, TOP 6.7).

Die Verwaltung wird gebeten, zu prüfen, ob in der Gerberstraße "Parken nur mit Anwohnerparkausweisen" möglich ist und Halteverbote gegenüber Hofeinfahrten angeordnet werden können.

Die Straßenverkehrs-Ordnung (StVO) bietet leider keine generelle Möglichkeit, Anwohnern einer Straße das exklusive Recht des Parkens in ihrer Straße einzuräumen oder aber Bewohnern eines Gebietes das Parken in der Nachbarstraße zu verbieten. Lediglich die Anordnung von Bewohnerparkvorrechten ist nach der StVO in städtischen Quartieren mit erheblichem Parkraummangel möglich. Die Anordnung ist nur dort zulässig, wo mangels privater Stellflächen und aufgrund eines erheblichen allgemeinen Parkdrucks die Bewohner des städtischen Quartiers regelmäßig keine ausreichende Möglichkeit haben, in ortsüblich fußläufig zugänglicher Entfernung von ihrer Wohnung einen Stellplatz für ihr Kraftfahr-

zeug zu finden. Städtische Quartiere in diesem Sinne sind zum Beispiel das "Hufeisen" in der Innenstadt, wo Ansprüche auf Fremdparken mit denen der Bewohner konkurrieren. Wohnstraßen, wie etwa die Gerberstraße erfüllen diese Voraussetzungen nicht.

In der Gerberstraße ist das Parken gegenüber von Grundstückszufahrten zunächst nicht grundsätzlich verboten. Die Straße ist circa 5,50 m breit und deshalb keine schmale Straße im Sinne der StVO. Grundsätzlich müsste es deshalb bei korrektem Parken immer möglich sein, eine Grundstückszufahrt zu verlassen oder in diese einzufahren. Eine pauschale Haltverbotsbeschilderung ist daher nicht zulässig.

**Zu Punkt 15.3 Verkehrssituation Sommerstraße in Brackwede
(Antrag der CDU-Fraktion vom 18.10.2021)
(BVBw vom 28.10.2021, TOP 6.1)**

Beigefügte Stellungnahme des Amtes für Verkehr anlässlich des Beschlusses zur Verkehrssituation Sommerstraße in Brackwede (Antrag der CDU-Fraktion vom 18.10.2021, BVBw vom 28.10.2021, TOP 6.1).

Die Verwaltung wird gebeten, zu prüfen, ob die sehr schwierige Verkehrssituation in der Sommerstraße durch ein halbseitiges Halte- und Parkverbot verbessert werden kann. Zudem wird die Verwaltung dazu angehalten, intelligente Lösungen in Bezug auf die Verkehrssituation in der Sommerstraße zu finden.

Hierbei sollte überlegt werden, ob dieses zumindest solange angelegt werden kann, wie die Bauarbeiten entlang der Gütersloher Straße andauern.

Der Versorgungsleitungsbau der Stadtwerke Bielefeld GmbH ist weitgehend abgeschlossen. Die Einbahnregelung auf der Gütersloher Straße B 61 ist aufgehoben. Im Januar müssen im Bereich der Winterstraße noch - sofern die Witterung es zulässt - einige Restarbeiten erfolgen.

Zur Abwicklung der Baustelle mit Sperrung einer Fahrtrichtung der B 61 musste eine leistungsfähige Umleitung angeboten werden, die den Richtungsverkehr der B 61 aufnehmen konnte. Die Führung erfolgte über die Brockhagener Straße und die Steinhagener Straße. Ortskundige Verkehrsteilnehmer folgten nicht dieser ausgewiesenen Umleitung, sondern nutzten zum Teil die Sommerstraße, die diese Verkehre nur bedingt zusätzlich aufnehmen konnte.

Nach Abwägung der Gesamtsituation ist das Aufstellen von temporären Parkverboten in der Sommerstraße verworfen worden, um nicht noch weitere Umleitungsverkehre aufgrund der Leichtigkeit der Durchfahrt und Abkürzung in die Sommerstraße zu ziehen.

**Zu Punkt 15.4 Verkehrssituation auf dem Gehweg an der Hauptstraße in Brackwede
(Antrag der SPD-Fraktion vom 19.10.2021)
(BVBw vom 28.10.2021, TOP 6.4)**

Beigefügte Stellungnahme des Amtes für Verkehr anlässlich des Beschlusses zur Verkehrssituation auf dem Gehweg an der Hauptstraße in Brackwede (Antrag der SPD-Fraktion vom 19.10.2021, BVBw vom

28.10.2021, TOP 6.4).

Die Bezirksvertretung Brackwede beschließt folgende Maßnahmen:

- Auf dem Geh-/Radweg beidseits der Hauptstraße vor dem Schuhgeschäft Pogatzky sowie vor dem Friseur Götzmann das Schild "Radfahrer bitte absteigen" anzubringen. Darüber hinaus soll die Verwaltung prüfen, wo das Anbringen von derartigen Schildern sinnvoll ist.
- Die dort befindlichen PKW-Parkplätze (zwischen Geh-/Radweg und Hauptstraße) so abzugrenzen, dass ein Überfahren des Gehwegs durch vorwärts einparkende PKW nicht möglich ist oder zumindest erschwert wird.
- An der Kreuzung Hauptstraße / Berliner Straße sowie an der Kreuzung Hauptstraße / Gütersloher Straße (und Gotenstraße / Gütersloher Straße sowie Berliner Straße / Stadtring) jeweils Schilder anzubringen, die deutlich auf den Radweg am Stadtring hinweisen, zum Beispiel "Radschnellweg Stadtring" mit entsprechendem Pfeil.

Entlang der Hauptstraße befinden sich beidseitig getrennte Geh-Radwege. Die Radweganteile sind jeweils mit Fahrradpiktogrammen gekennzeichnet. Die geschilderten Engstellen sind kurz und baulich bedingt. Grundsätzlich sind kurze Engstellen zulässig. Sowohl für den Radverkehr als auch für den Fußverkehr gilt § 1 Straßenverkehrs-Ordnung (StVO), wonach sie sich so zu verhalten haben, dass kein anderer geschädigt, gefährdet oder mehr, als nach den Umständen unvermeidbar, behindert oder belästigt wird. An den Engstellen muss also sowohl der Fußverkehr als auch der Radverkehr mit entsprechender Sorgfalt vorgehen. Eine Beschilderung "Radfahrer absteigen" wird weder an den benannten Engstellen noch an anderen Stellen der Hauptstraße erfolgen.

Die Hauptstraße wird von verschiedenen Verkehrsarten (Fußverkehr, Radverkehr, Kfz-Verkehr, Straßenbahn) genutzt. Jedem Verkehrsteilnehmenden sollte dabei bekannt sein, dass das Überfahren eines Rad-/Gehweges mit Kraftfahrzeugen grundsätzlich verboten ist. Die Verwaltung hat den Bezirksdienst der Polizei über den von der Bezirksvertretung Brackwede geschilderten Sachverhalt informiert.

Eine Beschilderung, die auf die Radverkehrsanlage im Stadtring hinweist, erfolgt nicht. Generell wird nicht auf Radverkehrsanlagen in anderen Straßen hingewiesen.

Herr Seifert merkt an, dass ihn der letzte Absatz der Stellungnahme des Amtes für Verkehr enttäusche. Beim Autoverkehr gebe es durchaus eine derartige Beschilderung. Er fragt nach, warum es diese nicht auch beim Radverkehr gebe?

Die Bezirksvertretung Brackwede nimmt Kenntnis.

Zu Punkt 15.5

Prüfung einer Fahrradabbiegespur von der Windelsbleicher Straße in den Stadtring in Brackwede (Antrag der Fraktion "Bündnis 90/Die Grünen" vom 18.10.2021) (BVBw vom 28.10.2021, TOP 6.5)

Beigefügte Stellungnahme des Amtes für Verkehr anlässlich des Beschlusses zur Prüfung einer Fahrradabbiegespur von der Windelsbleicher Straße in den Stadtring in Brackwede (Antrag der Fraktion "Bündnis 90/Die Grünen" vom 18.10.2021, BVBw vom 28.10.2021, TOP 6.5).

Die Verwaltung wird gebeten, zu prüfen, wie eine eigene, rotmarkierte Fahrradabbiegespur für das Einbiegen aus der Windelsbleicher Straße (von Süden kommend) in den Stadtring umsetzbar ist.

Rot eingefärbte Radverkehrsführungen an Kreuzungen und Einmündungen dürfen nach den für die Verwaltung verbindlichen Technischen Regelwerken grundsätzlich nur in der jeweiligen Hauptrichtung aufgebracht werden. Hauptrichtung ist die jeweils vorfahrtberechtigte Straße. Dies ist in diesem Fall der Stadtring. Das heißt, im Verlauf des Stadtrings wären Roteinfärbungen zulässig, in den untergeordneten Straßen aber nicht. Hintergrund ist unter anderem, dass signalisierte Kreuzungen auch bei einem Ausfall der Ampeln funktionieren und Verkehrsregeln intuitiv begreifbar sein müssen. Rot indes suggeriert Vorfahrt / Vorrang, sodass die Erkennbarkeit und Begreifbarkeit von Verkehrsführungen nicht mehr gewährleistet wäre. Darüber hinaus sollen Roteinfärbungen grundsätzlich nur in Konfliktbereichen vorgenommen und nur sparsam eingesetzt werden. Die Signalwirkung der Farbe Rot soll nicht überbeansprucht werden, sondern Einzelfällen vorbehalten sein und ein Einsatzmittel bei der Bekämpfung von Unfallhäufungsstellen sein.

Eine Roteinfärbung im Kreuzungsbereich der Nebenrichtung Windelsbleicher Straße kommt daher grundsätzlich nicht in Betracht.

In den Nebenrichtungen werden nach Möglichkeit sogenannten Aufstelltaschen für den Radverkehr markiert. Diese ermöglichen es dem Radverkehr, sich bei roter Ampel 3,00 bis 5,00 m vor dem Kraftfahrzeugverkehr aufzustellen und somit beim Anfahren sicher im Blickfeld der nachfolgenden Verkehrsteilnehmenden zu sein. Für den bei Grün einfahrenden Radverkehr hingegen bringen sie keinerlei sicherheitsrelevanten Nutzen.

Im südlichen Ast der Windelsbleicher Straße steht eine Fahrbahnbreite von 6,50 m zur Verfügung, jede der Abbiegespuren ist 3,25 m breit und wird begrenzt vom Bordstein beziehungsweise der Mittelinsel. Um eine Aufstelltasche mit entsprechender Zuführung in 1,00 m Breite markieren zu können, hätten die Fahrspuren auf 2,75 m reduziert werden müssen. Der hier fahrende Buslinienverkehr (und andere LKW) benötigt jedoch Fahrstreifenbreiten von 3,25 m. Da somit die Zuführung in die Aufstelltaschen von Bussen und anderen LKW zwangsläufig mitbenutzt und überfahren werden müsste, würde sich der beabsichtigte Sicherheitsgewinn für den Radverkehr ins Gegenteil verkehren. Aus diesem Grund konnten Radverkehrsführungen im Bestand nicht markiert werden.

Um sichere Radverkehrsführungen inklusive einer Aufstelltasche markieren zu können, wäre eine Querschnittänderung erforderlich. Dies war jedoch nicht Bestandteil der im Rahmen der Deckensanierung des Stadt-

rings vorgenommenen Veränderungen. Im Sinne der Barrierefreiheit wurde hier lediglich die Signalisierung des ehemals freien Rechtsabbiegers vorgenommen (vgl. Beschlussvorlage Drucksachennummer 9688/2014-2020).



Auszug aus der Beschlussvorlage

Die öffentliche Sitzung wurde um 19:02 Uhr geschlossen.
Herr Copertino verabschiedete sich von den Gästen und dankte für ihr Kommen und Interesse an der Sitzung.

Vincenzo Copertino
Stellv. Bezirksbürgermeister

Michèle Saskia Pohle
Schriftführerin